

Abfallbericht 2025



Abbildung 1 Abfallbehälter



Abbildung 2 Wertstoffhof Stadt Pfaffenhofen

Inhalt

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen	3
2. Daten und Zahlen	4
2.1. Wertung	4
2.2. Aufkommen je Einwohner	6
2.3. Basis Einwohnerzahlen	7
3. Abfall zur Verwertung	7
3.1. Altpapiererfassung (PPK)	10
3.1.1. Altpapiererfassung im Holsystem	12
3.1.2. Altpapiererfassung im Bringsystem	13
3.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)	13
3.3. Verwertung von Gartenabfällen	14
3.4. Bioabfallverwertung	16
3.5. Elektroschrott	18
3.6. Zuschuss Reparaturbonus	19
3.7. Altholz	20
3.8. Baustellenabfälle	20
3.9. Inerter Bauschutt	20
3.10. Sperrabfall	21
3.11. Altfett- und Speiseöl	22
3.12. Alttextilien	22
3.13. Wertstoff- und Einwohnerentwicklung	23
4. Sonderabfälle	24
4.1. Asbest- und Dämmstoffe	25
5. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)	25
5.1. Behandlung und Ablagerung	25
5.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung	26
5.3. Gewerbeabfall	27
5.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung	27
5.4.1. Windelsäcke	29
5.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln	29
5.4.3. Zuschuss für den Erwerb von Menstruationsartikeln	30
6. Digitalisierung	30
6.1. Einführung Online-Services	30
6.2. Digitalisierung Containermeldungen Wertstoffhöfe	31
7. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele	31
7.1. Zusammenfassung	31
7.2. Ausblick	32

7.2.1. Entwicklung der Gesamtabfallmenge	32
7.2.2. Einführung der gelben Tonne zum 01.07.2024	33
7.3. Ziele.....	33

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen

Bedeutung der im Abfallbericht verwendeten Abkürzungen und Begriffe:

AWP	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP)
BattG	Batteriegesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
AltholzV	Altholzverordnung
VerpackV	Verpackungsverordnung (außer Kraft)
%	Prozent
Vol.-%	Volumenprozent
Gew.-%	Gewichtsprozent
a	Jahr
kg	Kilogramm
kg/(EW*a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
Mg	Gewichtseinheit „Megagramm“: 1 Mg = 1.000 kg ($\triangleq$ 1 Tonne [t])
t	Gewichtseinheit „Tonne“: 1 t = 1.000 kg
km²	Quadratkilometer
m³	Kubikmeter
Stk.	Stück
Ltr. oder l	Liter
LVP	Leichtverpackungen
PPK	Papier, Pappe und Karton
WSH	Wertstoffhof
MVA	Müllverwertungsanlage Ingolstadt/Mailing
öRE	öffentlich-rechtlicher Entsorger
UBA	Umweltbundesamt
Störstoffe	Störstoffe sind Stoffe, die gemäß Sammelanweisung des AWP nicht über die Container erfasst werden dürfen

2. Daten und Zahlen

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
	in t	in t	in t	in %
Abfall zur Beseitigung (Deponie, MVA, GSB)	18.048	21.659	-3.611	-16,67
Hausmüll	14.745	15.302	-557	-3,64
Sperrmüll	3.263	3.480	-217	-6,24
Problemabfälle	40	45		
Hochwasserabfälle	0	2.832	-2.832	-100,00
Abfälle zur Verwertung	55.340	54.670	670	1,23
Bauschutt	4.445	4.496	-51	-1,13
Alttextilien	507	430	77	17,91
Kunststoffabfälle	135	174	-39	-22,41
pflanzliche Gartenabfälle	22.680	22.096	584	2,64
Biomüll	6.985	7.083	-98	-1,38
Altmetall (Schrott), Autobatterien	1.264	1.316	-52	-3,95
E-Schrott	1.314	1.405	-91	-6,45
Altholz	3.477	3.627	-150	-4,14
PPK	7.624	7.896	-272	-3,44
Ramadama	44	42	2	4,76
Leichtverpackungen	3.688	2.977	711	23,88
Behälterglas	3.138	3.092	46	1,49
Trockenbatterien	39	36	3	7,91
	73.388	76.329	-2.941	-3,85
Verwertungsquote in Prozent	75,41	71,62	3,78	5,28

2.1. Wertung

Die im Jahr 2025 thermisch verwertete Restabfallmenge (Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und vergleichbaren sonstigen Herkunftsbereichen zur Beseitigung) von 14.745 t hat sich gegenüber 2024 (15.302 t) um 557 t (3,64 %) reduziert.

Im Vergleich zum Hausmüllaufkommen in Bayern (2024) von 146,7 kg/(EW*a) liegt das Aufkommen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für 2025 (Einwohnerzahl zum 30.06.2025) mit 112,53 kg/(EW*a) um 34,17 kg/(EW*a) oder 23,29 % unter dem landesweiten Durchschnitt.

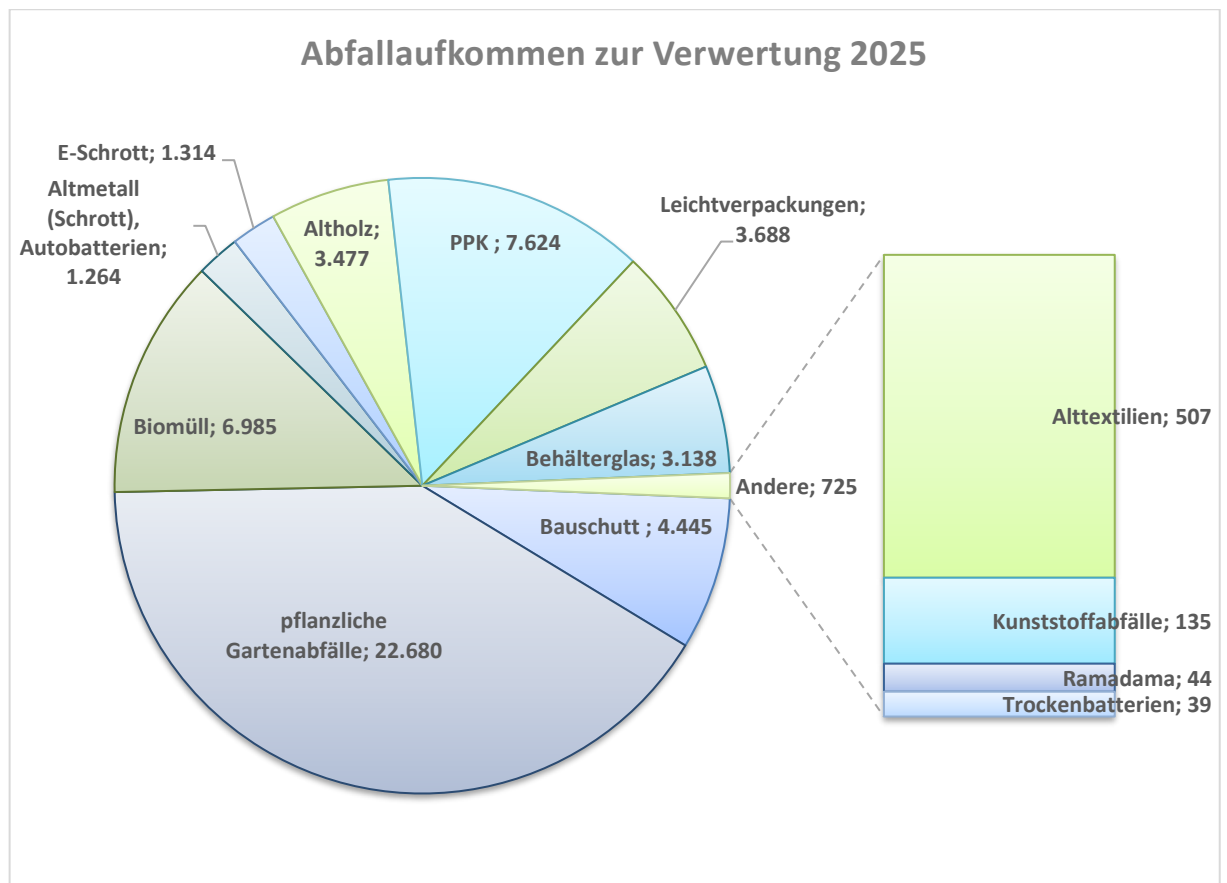
Bei einem Gesamtanfall von

18.048 t	Abfall zur Beseitigung (Deponie, MVA, GSB)
55.340 t	Abfall zur Verwertung
73.388 t	Gesamtabfall

beträgt der Anteil, der 2025 nicht als Abfall zur Beseitigung entsorgt werden musste, 75,41 % (= Verwertungsquote). Bayernweit betrug 2024 die Verwertungsquote 66,5 % (Vorjahr 66,0 %).

Das Gesamtabfallaufkommen 2025 mit 73.388 t hat sich gegenüber dem Aufkommen in 2024 mit 76.329 t um 2.941 t oder 5,28 % reduziert.

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Teilfraktionen am gesamten Abfallaufkommen zur Verwertung:

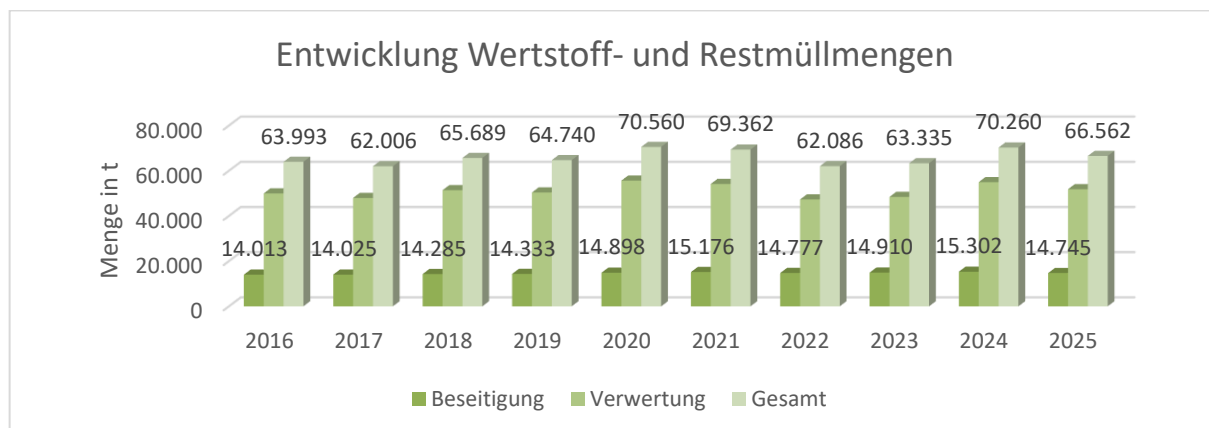


Interessant ist auch die Entwicklung der Restmüllmengen im Verhältnis zu den erfassten Wertstoffmengen.

In der nachstehenden Abbildung ist in der mittleren Säule der Wertstoffanteil (Abfall zur Verwertung) und in der linken Säule der Anteil an Restabfall (Abfall zur Beseitigung) dargestellt. Aus der Grafik wird deutlich, dass der Wertstoffanteil an den Gesamtabfallmengen (= rechte Säule) ebenso wie diese zu- oder abnimmt - eine Tendenz, die bundesweit festgestellt wird.

Großen Anteil an der Mengenentwicklung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm haben die organischen Abfälle (Bioabfall u. Gartenabfall) und die Abschöpfung anderer Wertstoffe, wie vor allem Papier, Metalle und Altholz.

Entwicklung der Restabfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm:



2.2. Aufkommen je Einwohner

Mit 507,97 kg pro Einwohner und Jahr (ohne Altglas und Leichtverpackungen) liegt das Pro-Kopf-Aufkommen an Gesamtabfällen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm um 2,93 kg/(EW*a) oder 0,57 % unter dem bayernweiten Durchschnitt (ländlich dicht) von 510,9 kg/(EW*a). In Oberbayern beträgt das durchschnittliche Aufkommen 451,3 kg/EW/a in 2024.

Vergleich der Landkreiszahlen mit den Landeswerten: kg/(EW*a)

	landesweit aktuell	Landkreis PAF	über/unter Landeswerten	
Bilanz 2024		2025	kg	%
Hausmüll	146,7	113,49	-33,21	-22,63%
Sperrmüll	16,7	26,15	9,45	56,62%
Biomüll	60,4	53,76	-6,64	-10,99%
Pflanzliche Gartenabfälle	98,8	174,57	75,77	76,69%
Problemmüll	0,55	0,31	-0,24	-44,02%
Altholz	24	26,76	2,76	11,51%
Altmetall	7,4	9,73	2,33	31,48%
Elektroaltgeräte	5,6	7,82	2,22	39,65%
Alttextilien	4,3	3,90	-0,40	-9,25%
PPK	59,1	58,68	-0,42	-0,71%

2.3. Basis Einwohnerzahlen

Die Grundlage für die Berechnung von Einwohnerwerten im Abfallbericht 2025 bilden die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2025 mit 131.037 Menschen.

3. Abfall zur Verwertung

Eine zentrale Säule im abfallwirtschaftlichen Handeln der entsorgungspflichtigen Körperschaften ist die Abfallverwertung.

In allen 19 Gemeinden/Märkten/Städten des Landkreises sind Wertstoffhöfe eingerichtet. Derzeit gibt es 20 Wertstoffhöfe (zwei Höfe in der Stadt Pfaffenhofen).

Für die Erfassung von Gartenabfällen unterhält der AWP zwischenzeitlich 18 immissionsschutzrechtlich genehmigte Sammelstellen. Daneben ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblichen Annahmestellen die Abgabe von Gartenabfällen möglich.

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wird alle vier Wochen im Holsystem erfasst und kann grundsätzlich auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

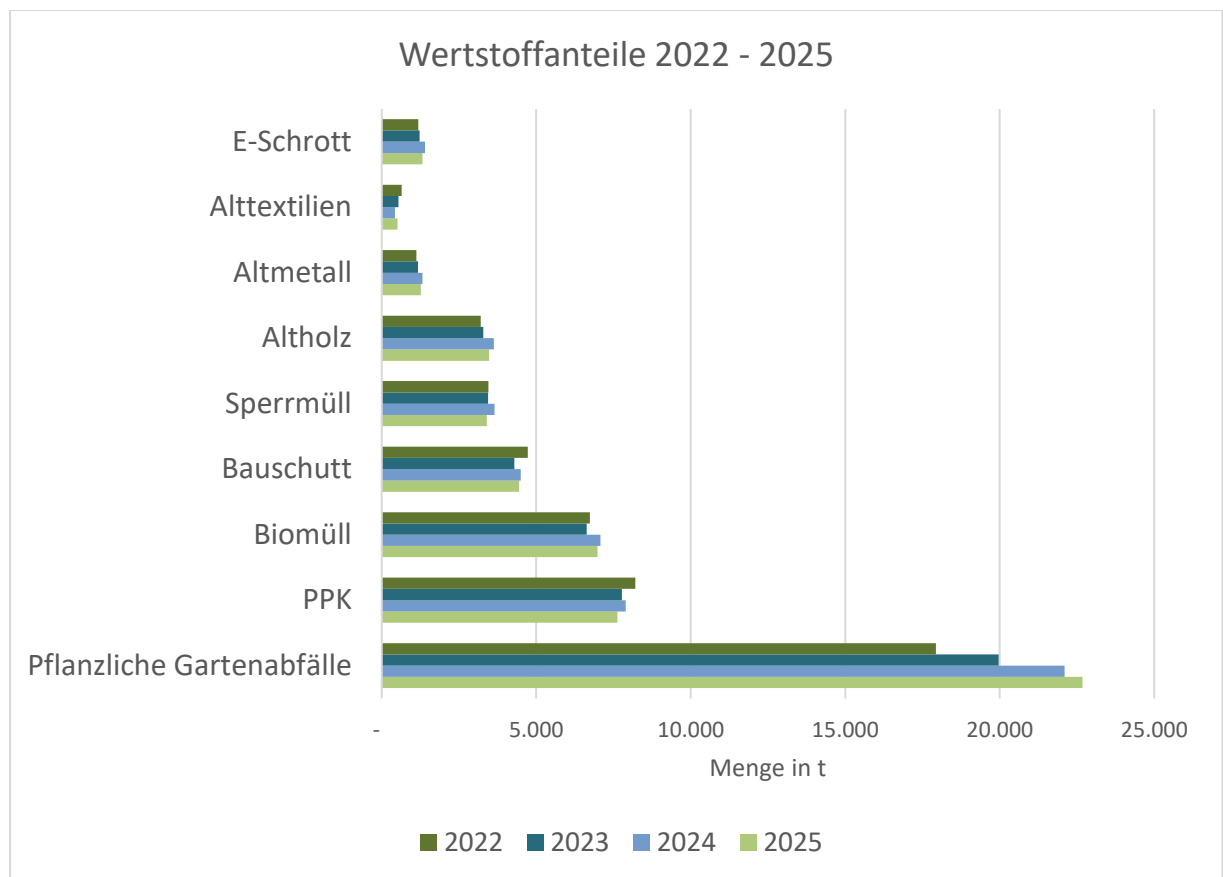
Seit 01.07.2024 werden Leichtverpackungen über die gelbe Tonne im vierzehntägigen Rhythmus gesammelt. Die Sammlung von Altglas erfolgt neben den Wertstoffhöfen ebenfalls über zahlreiche im Landkreisgebiet aufgestellte Depotcontainer und wird auch über die dualen Systeme verwertet.

Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen

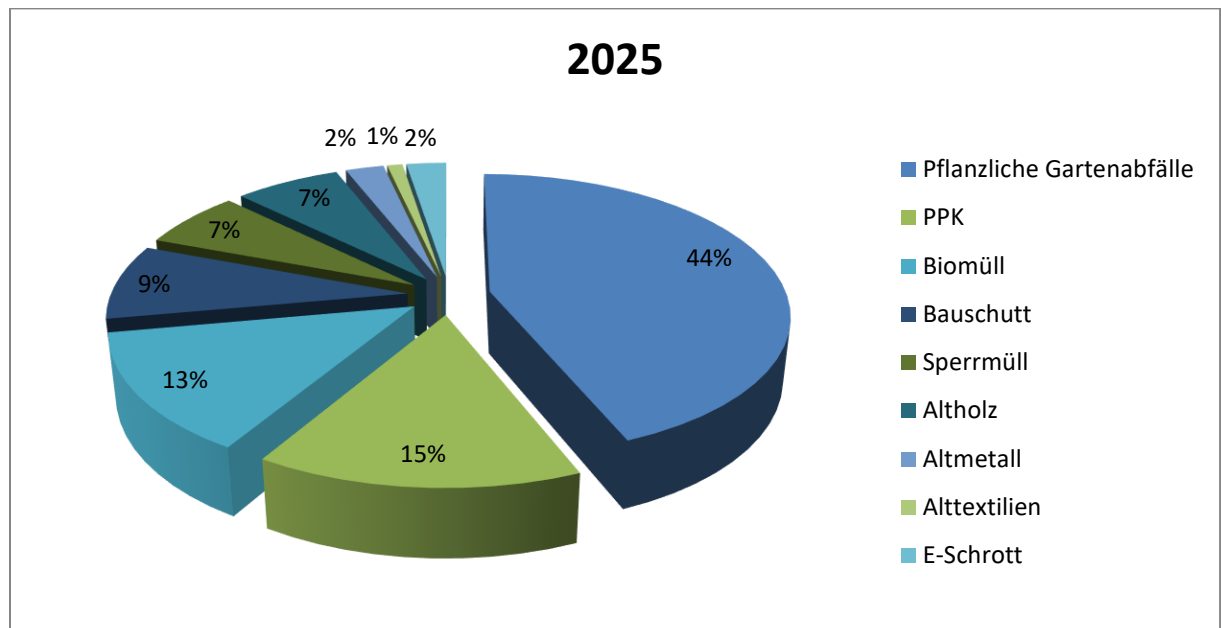
Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen (soweit diese erfasst werden), kg/E/a													2025		
WSH	Grüngut t	kg/E/a	Altholz t	kg/E/a	Schrott t	kg/E/a	Bauschutt t	kg/E/a	Papier, Pappe, Kartonagen t	kg/E/a	Sperrmüll t	kg/E/a	Gesamt t	kg/E/a	Einwohner Stand 30.06.2025
Baar-Ebenhausen	1.063	194	117	21	49	9	182	33	50	9	97	18	1.558	284	5.483
Ernsgraden	789	435	126	69	51	28	250	138	47	26	138	76	1.401	773	1.813
Geisenfeld	1.926	167	237	20	87	8	457	40	120	10	306	27	3.134	271	11.556
Gerolsbach	450	118	82	21	38	10	113	29	38	10	72	19	794	207	3.828
Hettenshausen	366	172	38	18	20	9	70	33	23	11	52	24	568	268	2.122
Hohenwart	1.169	238	197	40	72	15	299	61	78	16	151	31	1.966	400	4.910
Ilmmünster	332	150	57	26	22	10	84	38	22	10	43	20	561	254	2.211
Jetzendorf	759	242	137	44	58	18	253	80	58	18	145	46	1.409	449	3.138
Manching	1.351	103	253	19	116	9	408	31	104	8	469	36	2.701	206	13.140
Münchsmünster	243	76	64	20	28	9	97	30	20	6	67	21	519	161	3.216
Pfaffenhofen (Stadt)	563	21	506	19	118	4	279	10	156	6	316	12	1.938	71	27.205
Pfaffenhofen (Lkr.)	387	14	235	9	74	3	188	7	138	5	172	6	1.195	44	0
Pörsbach	814	368	74	33	31	14	127	57	26	12	57	26	1.130	510	2.215
Reichertshausen	1.018	197	120	23	46	9	186	36	45	9	140	27	1.555	301	5.161
Reichertshofen	1.730	214	211	26	75	9	293	36	82	10	211	26	2.602	322	8.088
Rohrbach	1.467	241	247	41	76	13	227	37	76	12	174	29	2.267	373	6.078
Scheyern	812	167	156	32	53	11	236	48	69	14	105	22	1.431	293	4.877
Schweitenkirchen	1.340	241	148	27	54	10	200	36	54	10	129	23	1.924	346	5.560
Vohburg	1.218	137	189	21	72	8	280	32	75	8	228	26	2.062	232	8.872
Wolnzach	1.559	135	285	25	96	8	218	19	128	11	218	19	2.506	217	11.564
Hausrat- sammelstelle			0		0		0		0		92		92	1	EW Gesamt
Gartenabfälle															
Hechinger	2.222												2.222	82	EW PAF
Hammerschmid	1.100												1.100	224	EW Hohenwart
Gesamt	22.680	173	3.477	27	1.237	9	4.445	34	1.410	11	3.384	26	36.633	280	131.037

Folgende Wertstoffanteile konnten 2025 dem Restmüll entzogen und einer geordneten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden:

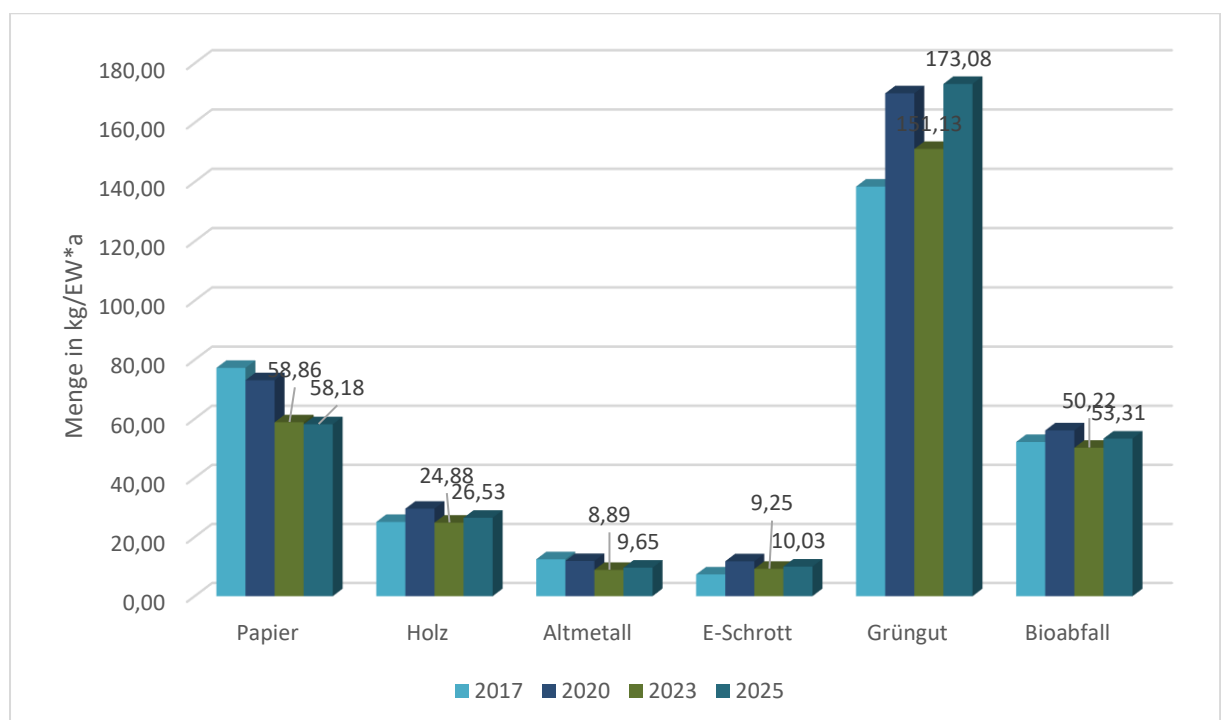
Wertstoffanteile	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fraktion	Gewicht in t							
Pflanzliche Gartenabfälle	20.220	19.116	21.843	20.734	17.934	19.967	22.096	22.680
PPK	9.558	9.384	9.396	9.124	8.210	7.776	7.896	7.624
Biomüll	6.914	6.696	7.214	7.344	6.741	6.635	7.083	6.985
Bauschutt	4.920	4.913	5.559	5.490	4.722	4.290	4.496	4.445
Sperrmüll	3.448	3.611	4.056	4.000	3.452	3.441	3.654	3.398
Altholz	3.184	3.400	3.806	3.775	3.205	3.287	3.627	3.477
Altmetall	1.512	1.311	1.531	1.439	1.116	1.174	1.316	1.264
Alttextilien	503	430	643	838	645	541	430	507
E-Schrott	1.045	1.327	1.517	1.351	1.180	1.222	1.405	1.314
Gesamt	51.304	50.188	55.565	54.095	47.205	48.333	52.003	51.694



Die prozentualen Anteile der im Landkreis gesammelten Wertstoff-Fractionen am gesamten Wertstoffaufkommen im Jahr 2025.



Einwohnerbezogene Entwicklung von Wertstoffmengen im dreijährigen Zyklus sowie aktuelles Jahr:

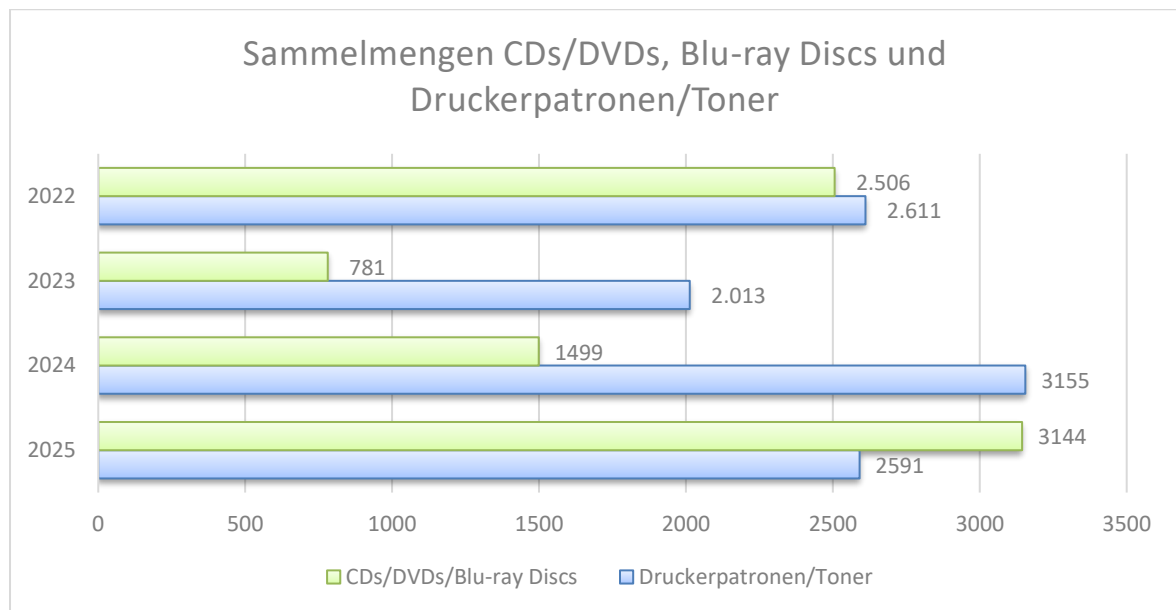


Sammlung von Druckerpatronen/Toner, CDs/DVDs und Blu-ray Discs

An den Wertstoffhöfen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm werden seit 01.10.2014 Druckerpatronen/Toner, CDs/DVDs und Blu-ray Discs in roten 240 Liter Tonnen gesammelt. Die gebrauchten Druckerpatronen/Toner werden in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage gesichtet und zur Wiederverwendung vorbereitet. Die uns übermittelte Quote der Wiederverwendung liegt bei den Druckerpatronen und Tonern bei

mehr als 50 %. Darüber hinaus werden die nicht zur Wiederverwendung geeigneten Produkte zu 25 % einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die Restmenge wird in einer thermischen Verwertungsanlage behandelt.

Bei den CDs/DVDs und Blu-ray Discs liegt die stoffliche Verwertungsquote bei nahezu 100 %. Sie bestehen überwiegend aus dem hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der eine sehr gute Recyclingfähigkeit besitzt. Das aufbereitete Polycarbonat kann als Granulat in der Automobil- und Computerindustrie, aber auch in der Medizintechnik wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden und reduziert sogleich den Einsatz von Neuware.



Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Das Bayerische Abfallgesetz nennt als erstes Ziel der Abfallwirtschaft den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten.

Unter dem Motto „Wiederverwenden statt Wegwerfen“ leistet der AWP viele Beiträge für die Abfallvermeidung und zur Ressourcenschonung. Insbesondere der Sperrmüll enthält viele Gegenstände, die noch brauchbar sind.

Dazu gehören Möbel, Ski, Snowboards aber auch Kleinteile wie Geschirr, Bücher, und Spielsachen. Diese Gegenstände können an der vom AWP in 2004 für ca. 1 Mio. Euro auf dem Gelände des Landkreisbauhofs neu errichteten und vom BRK-Kreisverband Pfaffenhofen bis 31.10.2025 betriebenen Hausratsammelstelle abgegeben werden. Seit 01.11.2025 betreibt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pfaffenhofen (AWO) die Hausratsammelstelle, als AWO Markt Hallertau in Pfaffenhofen, mit überwiegend ehrenamtlichen Helfern weiter.

Alle intakten Gegenstände können von interessierten Bürger/innen direkt vom Betreiber zu günstigen Preisen erworben werden. Defekte Gegenstände werden, soweit rechtlich zulässig, von Mitarbeitern des Betreibers repariert und ebenfalls zum Verkauf angeboten. Gegenstände, die nach einer gewissen Zeit nicht verkauft oder anderweitig abgegeben werden können, sind über die Sperrabfallentsorgung des AWP einer Verwertung zuzuführen.

3.1. Altpapierfassung (PPK)

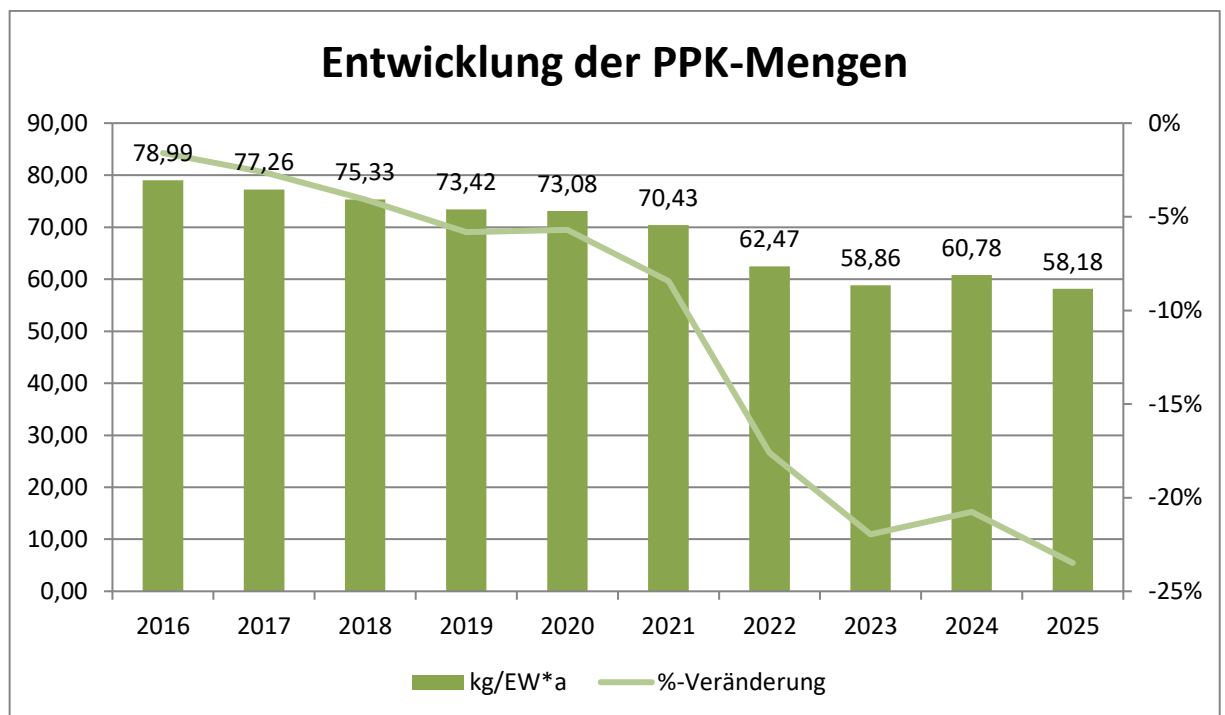
Die Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) setzt sich aus den Verkaufsverpackungen aus Papier und dem kommunalen Altpapier zusammen.

2025 wurden im Landkreis Pfaffenhofen (Bring- und Holsystem) insgesamt 7.624 t gesammelt.

Am 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz – Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Verpackungsverordnung – VerpackV abgelöst. Die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen obliegt den dualen Systemen (derzeit 10 Systembetreiber). Der kommunale Anteil verbleibt bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften zur Verwertung bzw. Vermarktung.

Der Anteil der jährlichen PPK-Verkaufsverpackungen aller dualen Systeme wird in der Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung in regelmäßigen Abständen festgelegt. Ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 beträgt der Masseanteil 34 %. In 2025 betrug der Verpackungsanteil somit 2.592 t.

Entwicklung der PPK-Menge (kg/(EW*a):



3.1.1. Altpapierfassung im Holsystem

Die grünen PPK-Sammelgefäße werden alle vier Wochen geleert.

Anzahl der vorgehaltenen PPK-Sammelgefäße 2025

Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner	Objekte	Anzahl PPK-Sammelgefäße			
			gesamt	Anschluss- grad in %	240l	1.100l
Baar-Ebenhausen	5.483	1.787	1.902	106	1.886	16
Ernsgaden	1.813	612	646	106	637	9
Geisenfeld	11.556	3.613	4.073	113	3.962	111
Gerolsbach	3.828	1.233	1.337	108	1.323	14
Hettenshausen	2.122	643	727	113	718	9
Hohenwart	4.910	1.569	1.698	108	1.651	47
Ilmmünster	2.211	752	803	107	802	1
Jetzendorf	3.138	1.020	1.077	106	1.069	8
Manching	13.140	3.360	3.896	116	3.729	167
Münchsmünster	3.216	1.164	1.208	104	1.181	27
Pfaffenhofen (Stadt)	27.205	6.665	8.536	128	8.171	365
Pörnbach	2.215	746	801	107	780	21
Reichertshausen	5.161	1.576	1.707	108	1.697	10
Reichertshofen	8.088	2.721	2.983	110	2.940	43
Rohrbach	6.078	1.857	2.081	112	2.053	28
Scheyern	4.877	1.494	1.677	112	1.646	31
Schweitenkirchen	5.560	1.610	1.800	112	1.751	49
Vohburg	8.872	2.741	3.031	111	2.979	52
Wolnzach	11.564	3.590	4.080	114	3.999	81
Gesamt	131.037	38.753	44.063	114	42.974	1.089
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)			149.651.580			
Gesamtvolumen (l)			11.511.660			

Entwicklung Anzahl der PPK-Sammelgefäße

Gefäße	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
240 l	38.850	39.316	39.870	40.500	41.120	41.553	41.926	42.370	42.688	42.974
1.100 l	612	654	674	701	776	834	881	911	997	1.089
Gesamtanzahl	39.462	39.970	40.544	41.201	41.896	42.387	42.807	43.281	43.685	44.063
Entleerungs- volumen gesamt (l/a)	129.963.600	132.018.120	134.032.600	136.384.300	139.391.200	141.571.560	143.407.420	145.221.700	147.443.660	149.651.580

3.1.2. Altpapiererfassung im Bringsystem

Neben der haushaltsnahen Erfassung können auch auf allen Wertstoffhöfen Kartonagen abgegeben werden.

2025 wurden 1.410 t = 18,5 % der PPK-Gesamtmenge von 7.624 t gesammelt. Die Sammelmenge reduzierte sich gegenüber der Vorjahresmenge um 272 t = 3,44 %.

3.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)

Hersteller sind verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen bei der Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Die Zentrale Stelle ist u. a. für die Aufteilung der Entsorgungskosten auf die einzelnen Systembetreiber zuständig. Auch die Verwertungsanforderungen haben sich mit Einführung des Verpackungsgesetzes weiter erhöht. So mussten bislang 65 Masse-% der Getränkeverpackungen der Vorbereitung einer Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Seit 1. Januar 2019 sind dies 75 Masse-%. Während für Um- und Transportverpackungen die Hersteller bzw. Lieferanten rücknahmepflichtig sind, übernahmen diese Pflicht für die Verkaufsverpackungen zwischenzeitlich zehn bundesweit zugelassene duale Systeme.

Seit Anfang des Jahres 1993 werden die im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm gesammelten Verpackungen über die jeweils zugelassenen dualen Systeme einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Aktuell gibt es zehn bundesweit zugelassene duale Systeme, die sich anteilig um die Verwertung der Verkaufsverpackungen bemühen.

Zum 01.07.2024 wurde mit Einführung der gelben Tonne das bisherige Sammelsystem über gelbe Säcke an den Wertstoffhöfen abgelöst.

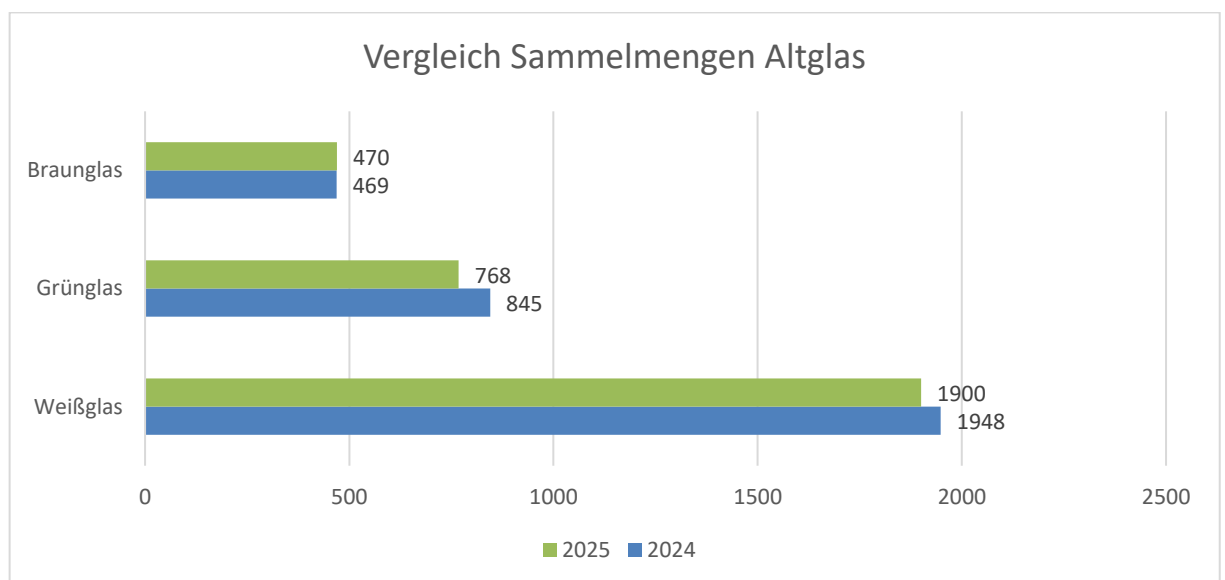
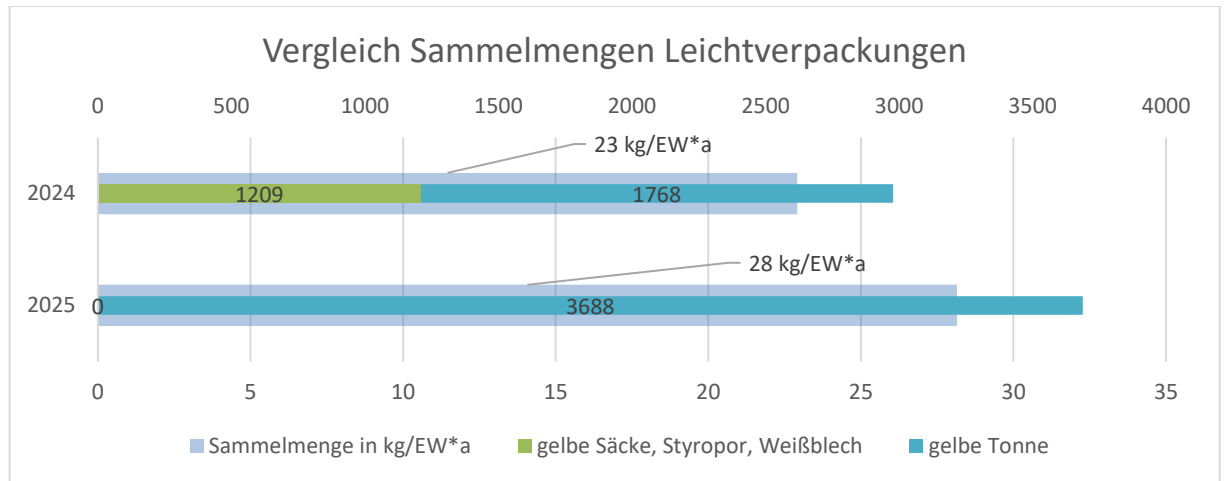
Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton können sowohl in die grünen PPK-Tonnen als auch in die Sammelcontainer an den Wertstoffhöfen eingegeben werden. Seit 01.07.2024 werden auch Weißblechverpackungen über die gelbe Tonne erfasst. Altglas kann über die Sammelbehälter an den Wertstoffinseln sowie über alle Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht verunreinigte Verpackungen aus weißem Styropor (Formteile und Chips) können seit 01.07.2024 über die gelbe Tonne einer Verwertung zugeführt werden.

In 2025 wurden insgesamt 3.688 t (2.977 t) Leichtverpackungen erfasst. Dies entspricht einer Sammelmenge von ca. 28,14 kg/(EW*a).

An Altglas wurden 2025 insgesamt 3.138 t (3.092 t) gesammelt.

Bei den in Klammern gesetzten Mengen handelt es sich um die Vorjahresmengen.



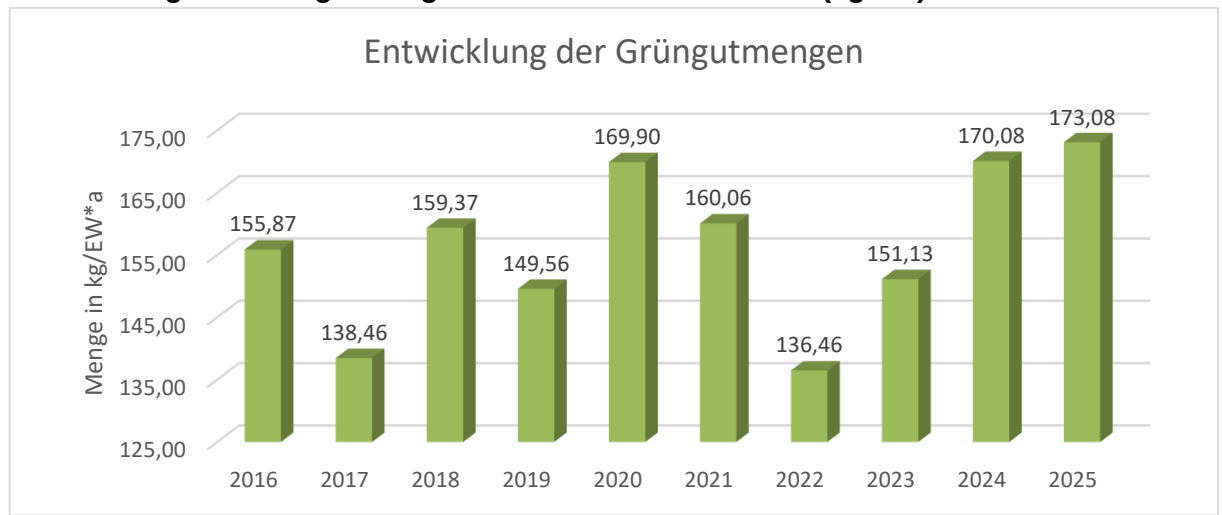
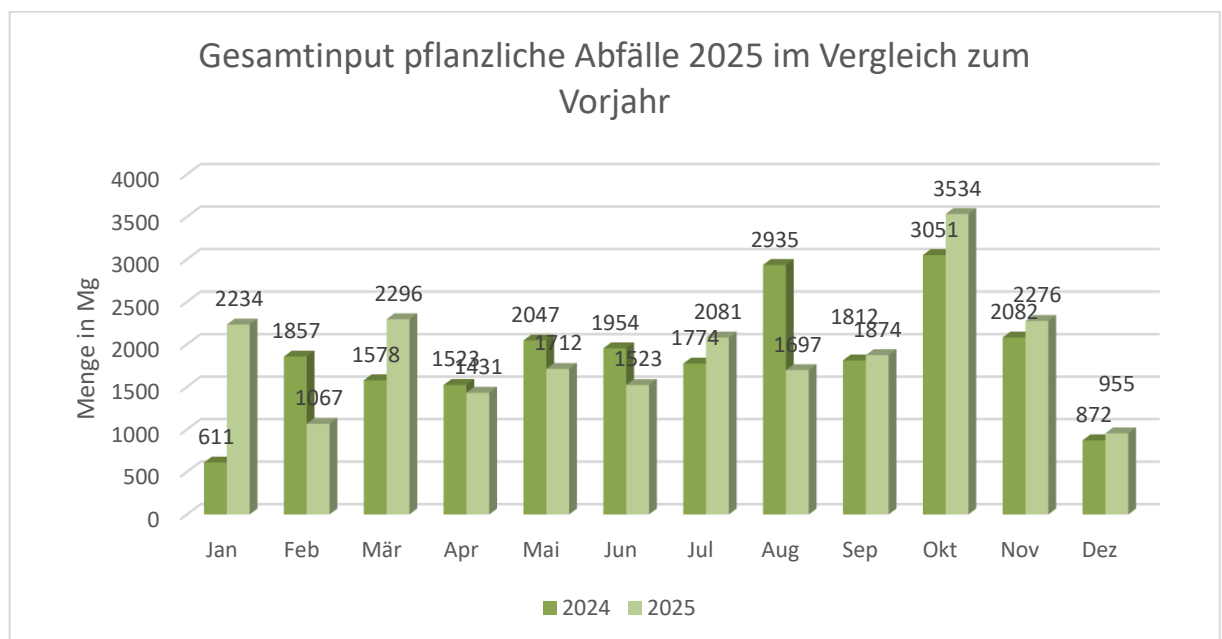
3.3. Verwertung von Gartenabfällen

Seit 1990 werden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm pflanzliche Gartenabfälle flächendeckend erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Neben der Kompostierung zu hochwertigem Kompost wird das Häckselgut auch als Dünger und Bodenverbesserer in der örtlichen Landwirtschaft eingesetzt. Häckselgut, aus hauptsächlich holzigen Bestandteilen, wird in umliegenden Biomasseheizkraftwerken verwertet. Des Weiteren ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblich betriebenen Annahmestellen die Anlieferung von Gartenabfällen möglich.

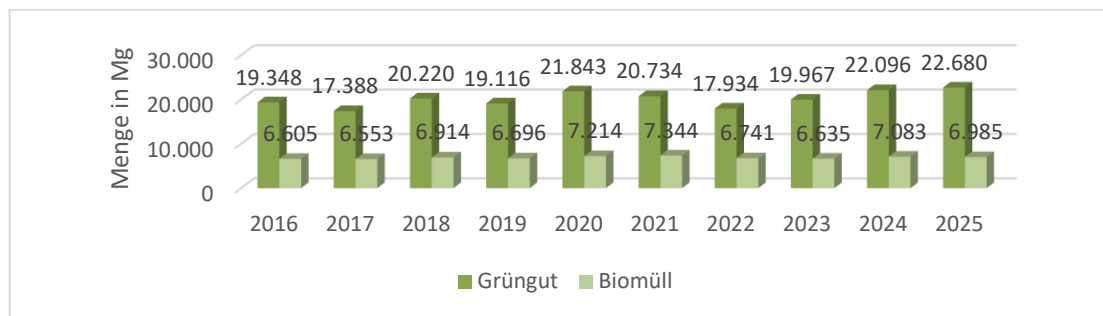
Die erfassten Materialien werden entsprechend der Zusammensetzung entweder einer Vergärung, Kompostierung oder einer energetischen Verwertung zugeführt.

Eigenkompostierung:

Im Rahmen der Förderung der Eigenkompostierung wurden im Zeitraum von 1991 bis 2025 insgesamt 3.345 Komposter aus Recyclingkunststoff bezuschusst. Seit 2020 werden auch Komposter aus anderen Materialien (wie z. B. Holz oder Metall) bezuschusst. In 2025 wurden 19 Komposter-Zuschussanträge gestellt. Die Antragsmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr (15 Anträge in 2024) erhöht. Durch die im Landkreis praktizierte Eigenkompostierung wird ein nicht unerheblicher Anteil an organischen Abfällen der Entsorgungspflicht durch den AWP entzogen. Dies trägt zur Entlastung der Abfallentsorgungsgebühren bei.

Entwicklung der Grüngutmengen in den letzten 10 Jahren (kg/E/a):**Gesamtinput pflanzliche Abfälle in den Monaten Januar bis Dezember im Vergleich zum Vorjahr:**

Mengenentwicklung pflanzliche Gartenabfälle – Bioabfälle:



3.4. Bioabfallverwertung

Auf der Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden im Landkreisgebiet im Jahre 1992 Biotonnen eingeführt. Mit den Biotonnen werden grundsätzlich alle nativ-organischen Abfälle aus den Haushalten gesammelt. Die Tonnen werden 14-täglich entleert. Für eine Vielzahl von Grundstücken werden gemeinsame Biotonnen vorgehalten. Die Kosten für die Gestellung der Gefäße, die Sammlung und Verwertung sind grundsätzlich in den Restmüllgebühren enthalten. Soweit auf dem Grundstück, auf dem die Bioabfälle anfallen, keine Eigenkompostierung durchgeführt wird, unterliegen die Bioabfälle grundsätzlich dem Anschluss- und Überlassungszwang.

Anzahl der vorgehaltenen Bioabfalltonnen 2025

Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner	Objekte	Anzahl			
	30.06.2025	31.12.2025	gesamt	Anschluss- grad %	60 l	120 l
Baar-Ebenhausen	5.483	1.787	1.703	95	1.581	122
Ernsgaden	1.813	612	510	83	476	34
Geisenfeld	11.556	3.613	3.194	88	2.894	300
Gerolsbach	3.828	1.233	860	70	807	53
Hettenshausen	2.122	643	518	81	482	36
Hohenwart	4.910	1.569	1.282	82	1.214	68
Ilmmünster	2.211	752	603	80	573	30
Jetzendorf	3.138	1.020	725	71	667	58
Manching	13.140	3.360	3.257	97	2.727	530
Münchsmünster	3.216	1.164	963	83	918	45
Pfaffenhofen (Stadt)	27.205	6.665	6.060	91	4.821	1.239
Pörnbach	2.215	746	601	81	567	34
Reichertshausen	5.161	1.576	1.247	79	1.146	101
Reichertshofen	8.088	2.721	2.423	89	2.213	210
Rohrbach	6.078	1.857	1.606	86	1.465	141
Scheyern	4.877	1.494	1.181	79	1.075	106
Schweitenkirchen	5.560	1.610	1.190	74	1.074	116
Vohburg	8.872	2.741	2.415	88	2.195	220
Wolnzach	11.564	3.590	2.925	81	2.624	301
Gesamt	131.037	38.753	33.263	86	29.519	3.744
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)				57.730.920		
Gesamtvolumen (l)			2.220.420			

Entwicklung Anzahl der Bioabfallgefäße (120 l / 60 l)

Gefäße	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
120/60 l	25.598	26.059	26.608	27.147	27.697	28.117	28.453	28.882	29.170	29.519
240/120 l	2.962	3.060	3.133	3.248	3.379	3.447	3.537	3.606	3.672	3.744
Gesamtanzahl Bioabfallbehälter	28.560	29.119	29.741	30.395	31.076	31.564	31.990	32.488	32.842	33.263

**Entleerungs-
volumen (l / a)**

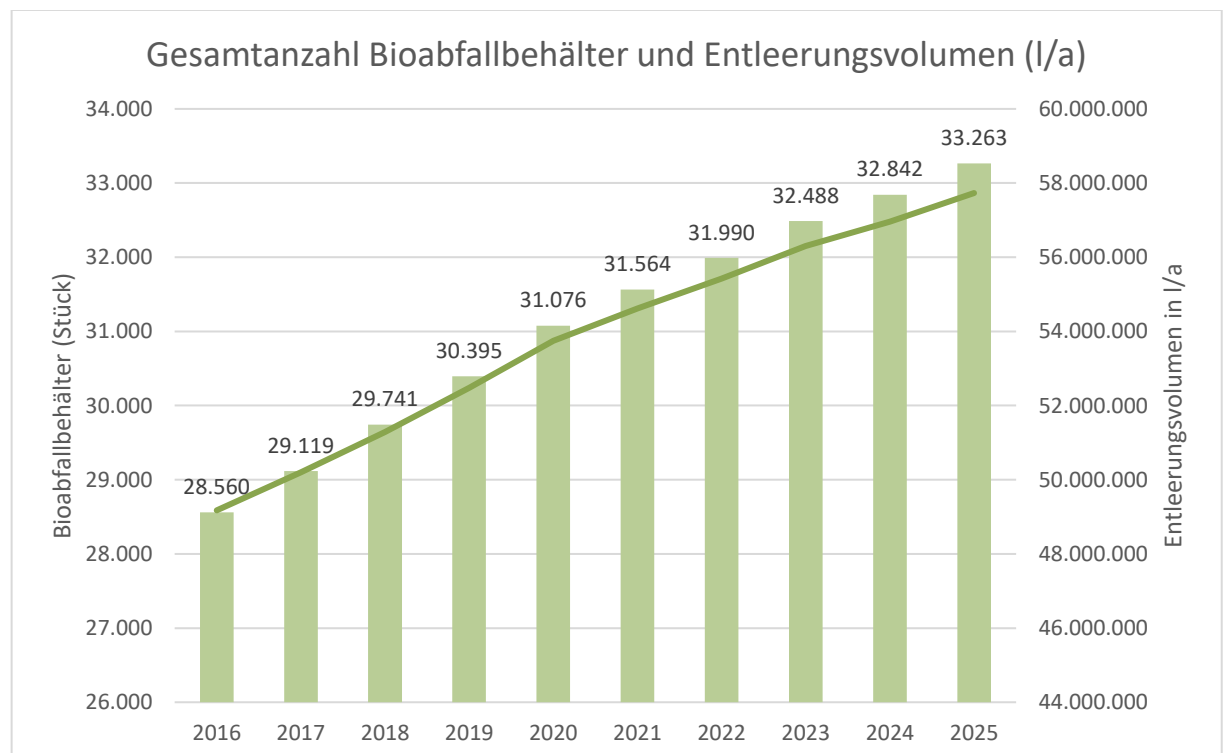
49.174.320	50.199.240	51.283.440	52.483.080	53.749.800	54.617.160	55.422.120	56.306.640	56.961.840	57.730.920
------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Nachdem der Landkreis Pfaffenhofen keine eigene Anlage für die Verwertung von Bioabfällen betreibt, wird diese Dienstleistung durch öffentliche Vergabeverfahren an zertifizierte Entsorgungsfirmen vergeben.

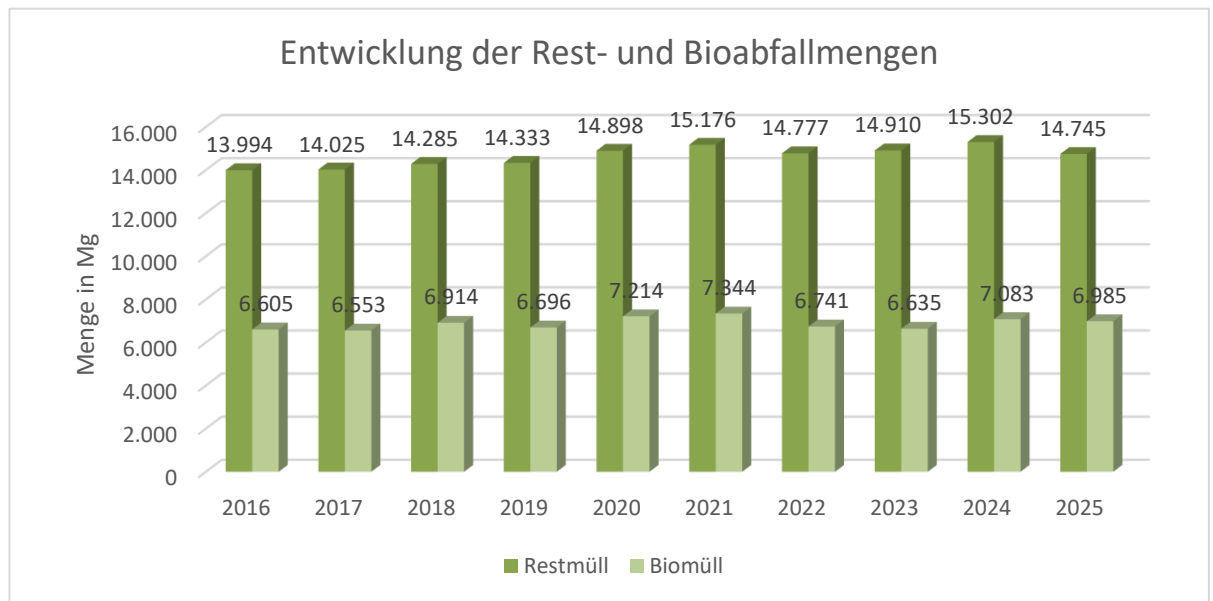
Gemäß den Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht die Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen für alle Abfallerzeuger. Soweit keine Eigenkompostierung auf einem anschlusspflichtigen Grundstück stattfindet, hat der Grundstückseigentümer eine Biotonne mit ausreichendem Volumen bereit zu stellen.

Die Erfassungsmenge in 2025 betrug 6.985 t.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Bioabfallbehälter im Vergleich - Anzahl und Leerungsvolumen in den letzten 10 Jahren:

Gesamtanzahl der Bioabfallbehälter und Entleerungsvolumen l/a in den letzten 10 Jahren:

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bioabfallmenge im Vergleich zur Entwicklung der Restmüllmenge in den letzten 10 Jahren.



3.5. Elektroschrott

Elektroschrott wird im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm seit 1998 an allen Wertstoffhöfen angenommen.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wurde zuletzt durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes vom 25.11.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 286) angepasst.

Die Änderungen dienen insbesondere der Verbesserung der Erfassung und Behandlung von Elektroaltgeräten sowie der Verringerung von Brandrisiken durch unsachgemäß entsorgte Batterien und Akkus. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören verschärfte Anforderungen an die Annahme und Sortierung von Altgeräten an Sammelstellen, die ausdrückliche Möglichkeit zur Aussortierung gebrauchsfähiger Geräte zur Wiederverwendung, die Ausweitung der Rücknahmepflichten auf E-Zigaretten und Tabakerhitzer sowie die Einführung eines einheitlichen Symbols zur Kennzeichnung von Sammel- und Rücknahmestellen. Die gesetzlichen Änderungen traten überwiegend am 01.01.2026 in Kraft.

Altgeräte werden in sechs Gruppen gesammelt:

- SG 1: Wärmeüberträger,
- SG 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
- SG 3: Lampen,
- SG 4: Großgeräte (Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),
- SG 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, (jeweils Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),
- SG 6: Photovoltaikmodule.

Seit 2019 soll die Mindest Erfassungsquote 65 % betragen. Dieser Wert steht für das Gewicht aller zurückgegebenen Elektroaltgeräte gemessen am Durchschnittsgewicht der in den jeweiligen drei Vorjahren neu auf den Markt gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte.

In 2025 wurden im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 10,03 kg/E/a gesammelt, was einer Gesamterfassungsmenge von 1.314 t entspricht.

Diese Altgeräte werden auf den Wertstoffhöfen gesammelt, zeitweilig zwischengelagert und dann zentral auf dem Betriebsgelände der beauftragten Firma im Rahmen der Vorgaben des ElektroG zur Verwertung bereitgestellt.

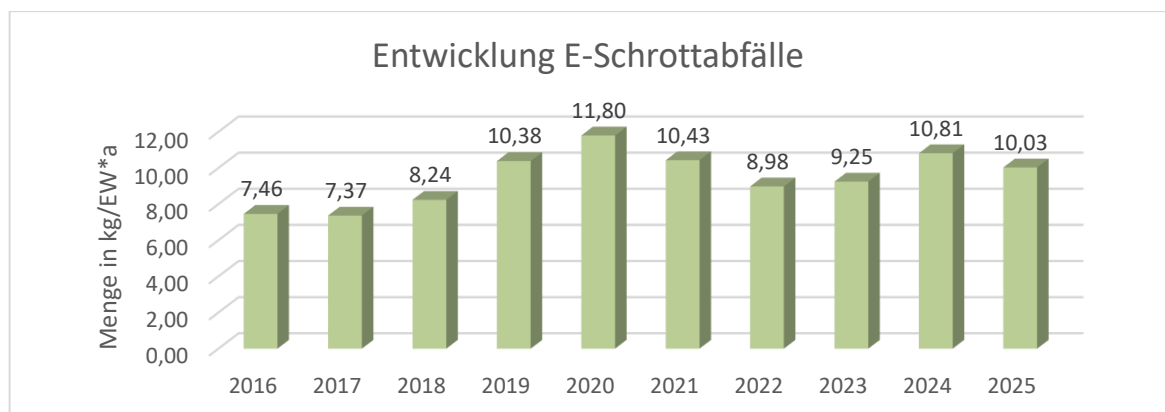
Gemäß dem ElektroG sind grundsätzlich die Hersteller für die ordnungsgemäße und gefahrlose Verwertung zuständig. Nachdem der AWP für die Gerätegruppen 4 und 5 zur Eigenvermarktung optiert hat, ist er für diese Gerätegruppen eigenverantwortlich zuständig.

Mit Inkrafttreten des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zum 24.10.2015 hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ausschließlich für die Gerätegruppe 4 „Großgeräte“ mit 357 t und für die Gerätegruppe 5 „Kleingeräte“ mit 659 t zur Eigenvermarktung optiert.

Die Erfassungsmenge über die ear-Abholkoordination beträgt bei der Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ 195 t, bei der Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte/Monitore“ 90 t, bei der Gerätegruppe 3 „Lampen“ ca. 6 t. Die Sammlung von Photovoltaikmodulen (Gerätegruppe 6) erfolgte am Wertstoffhof des Landkreises Pfaffenhofen. Im Jahr 2025 wurden ca. 7 t erfasst.

Die Gesamterfassungsmenge ist um 91 t auf 1.314 t im Jahr 2025 gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der E-Schrottabfälle in den letzten 10 Jahren in kg/(EW*a).



3.6. Zuschuss Reparaturbonus

Der AWP fördert die fachmännische Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogeräten um das Abfallaufkommen zu reduzieren und die Umwelt zu schonen. Hierzu zählen u. a. Werkzeug, Küchengeräte, Haushaltsgeräte, Handys, Spielzeug etc. Nicht gefördert werden Serviceleistungen wie Reinigungen, Softwareupdates, Batteriewechsel oder Wartungen.

Der Zuschuss beträgt 20 % der Reparaturkosten, maximal jedoch 50,00 € je antragsberechtigter Person. Ein Zuschuss ist für Reparaturen möglich, die ab 01.01.2024 durchgeführt werden. In 2025 wurden insgesamt 26 Anträge auf

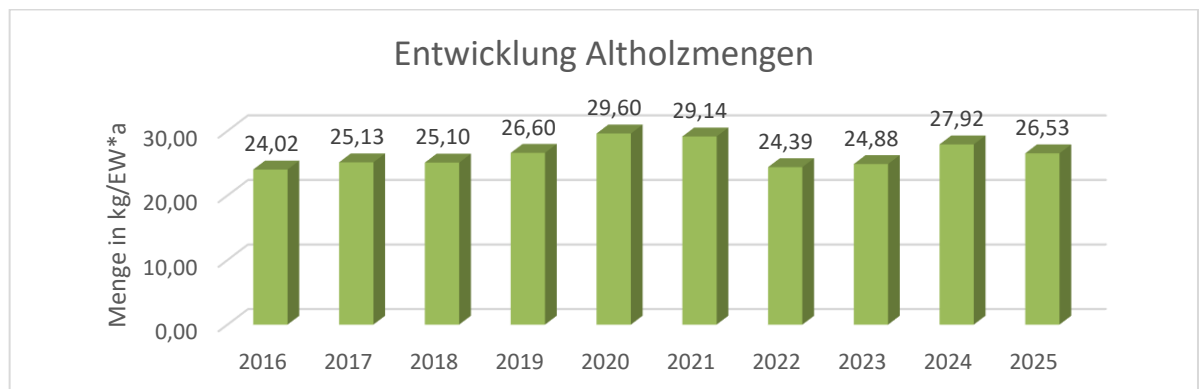
Reparaturkostenzuschuss bewilligt. Insgesamt wurden aus dem Fördertopf von 5.000 € 895,58 € an die Bürger ausgezahlt.

3.7. Altholz

Altholz der Klassen I bis III kann nach den Vorgaben der Altholzverordnung (AltholzV) in haushaltsüblicher Menge an allen Wertstoffhöfen im Landkreis angeliefert werden. In 2025 wurden 3.477 t getrennt erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Gegenüber der Vorjahresmenge hat sich die Erfassungsmenge um 150 t verringert.

Somit entfallen auf jeden Einwohner 26,53 kg/a.

Entwicklung der Altholzmenge in den letzten 10 Jahren in kg/(EW*a):



3.8. Baustellenabfälle

Baustellenabfall umfasst überwiegend nichtmineralische Abfälle aus Bautätigkeiten (Reste von Baustoffen, Bauchemikalien, Bauhilfsstoffe und Zubehör, stark verunreinigte Verpackungen von Baumaterialien).

Baustellenabfälle sollen an der Baustelle in Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung getrennt werden. Vermischte Baustellenabfälle können über eine entsprechende Sortieranlage der Wiederverwertung zugeführt werden. Genaue Trennvorschriften enthält die zum 01.01.2003 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

3.9. Inerter Bauschutt

Bauschutt wie Mauerreste, Ziegel, Beton, mithin alle nicht wassergefährdenden Materialien, die aus dem Abbruch eines Gebäudes oder dem Aushub einer Baugrube stammen und Erdaushub können zu ausgebeuteten Kiesgruben/Bauschuttdeponien der Gemeinden/Firmen gebracht werden.

Der AWP ist für die Annahme und Entsorgung von Siedlungsabfällen (Papier, Kartonagen, Metalle, Möbelholz, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sperrmüll usw.) zuständig. Keine Siedlungsabfälle sind Abfälle z. B. aus Bau- und Abbrucharbeiten.

Die kostenlose Annahme von Kleinmengen Bauschutt an den Wertstoffhöfen (Schubkarrenladung; ab 01.01.2022 max. 0,1 m³ / 100 Liter pro Öffnungstag) wurde ermöglicht, damit Privathaushalte Bauschutt, die bei kleinen Ausbesserungsarbeiten wie z. B. bei einem Fenster- oder Waschbeckentausch anfallen, entsorgt werden können. Als Kleinmengen von Privathaushalten gelten Bauschuttabfälle wie Fliesen, Ziegel, Steine, Keramik, Mörtel und Beton, die bei kleinen Ausbesserungsarbeiten anfallen.

Hier ist bereits am Anfallort auf eine strikte Trennung der Abfälle zu achten, damit eine sortenreine Entsorgung dieser Abfälle erfolgen kann. Als weiteren Nebeneffekt sind die u. U. günstigeren Entsorgungskosten bei getrennter Anlieferung dieser Abfälle zu nennen.

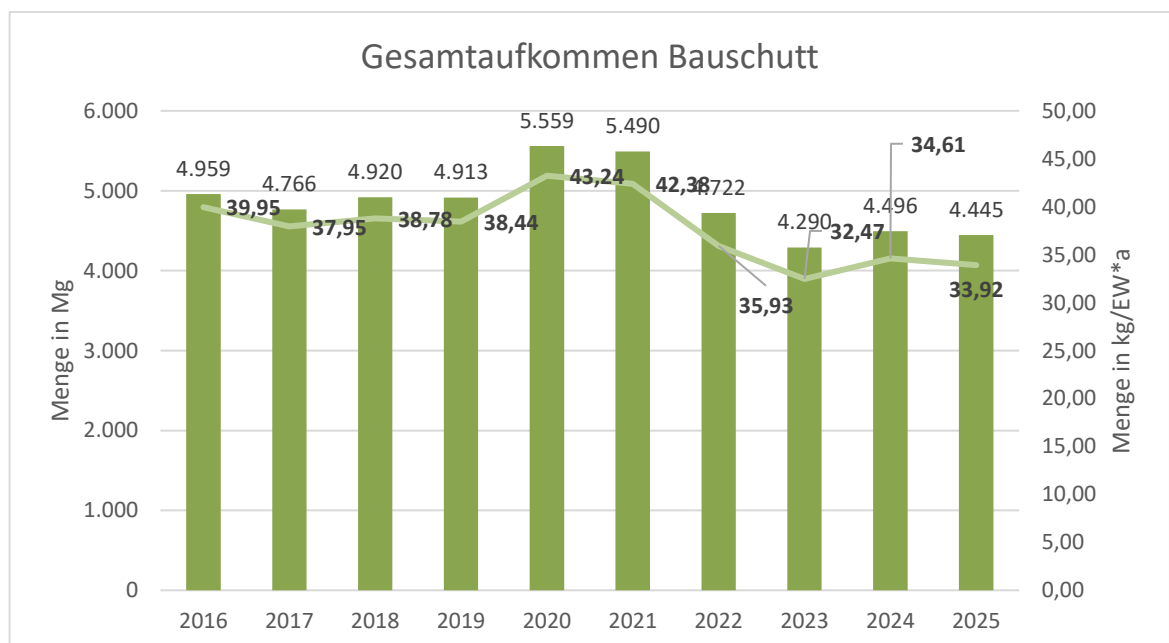
Asbest, Mineralwolle, Gipskarton (Rigips, Fermacell), Heraklith, Holz, Kabelreste, Kunststoffe, Metalle, Styropor und Styrodur, Glas, Y-tong und Gasbetonsteine werden nicht über die Bauschuttcontainer an den Wertstoffhöfen erfasst. Die Andienung dieser Abfälle muss über private Entsorgungsunternehmen oder über die Deponie Eberstetten erfolgen.

In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2025 insgesamt 4.445 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 33,92 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist eine Verringerung der Erfassungsmenge um 51 t zu verzeichnen.

Dieses Material wird durch das mit der Erfassung beauftragte Unternehmen einer zertifizierten Verwertungsanlage zugeführt. Nach einer entsprechenden Aufbereitung wird das Material weitestgehend als Wegebaumaterial verwendet sowie als Zuschlagsstoff in der Bauwirtschaft verwertet.

Belastetes Material wird nach vorausgehender Analyse in Abhängigkeit von den Belastungswerten einer Aufbereitung oder bei zugelassenen Deponien verfüllt.

Gesamtaufkommen an Bauschutt in den letzten 10 Jahren in kg/(EW*a):



3.10. Sperrabfall

Sperrabfall umfasst grundsätzlich Restabfall aus Haushalten, der aufgrund seiner Größe nicht über die Behälter der Hausmüllabfuhr erfasst werden kann.

Seit 1998 wird Sperrabfall an den Wertstoffhöfen im Bringsystem erfasst. Durch die Vortrennung des Materials (Holz und Metall) an den Wertstoffhöfen, befinden sich in den Containern fast nur noch Verbundmaterialien (wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, Teppiche) und andere sperrige Abfälle.

Die sperrigen Abfälle werden dem Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt zugeführt und dort einer energetischen Verwertung unterzogen.

Die Sammelmenge bewegt sich im 10-Jahresvergleich auf einem relativ gleichbleibenden Niveau. Durch Sondereffekte z.B. nach Überschwemmungen kann es zu Mengensteigerungen kommen. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat sich die Sammelmenge, nach den starken Mengenzuwächsen in der Coronazeit, wieder reduziert. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 erhöhten sich die Sperrmüllmengen in den betroffenen Gebieten.

In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2025 insgesamt 3.398 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 25,93 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist eine Verringerung der Erfassungsmenge um 256 t zu verzeichnen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sperrabfallmenge (t) der letzten 10 Jahre:



3.11. Altfett- und Speiseöl

In 2022 wurde mit der Fa. Berndt ein Vertrag über die Sammlung von Altfett und Speiseöl im Bringsystem geschlossen. An jedem Wertstoffhof wurde ein Behälter zur Sammlung aufgestellt. Jeder Bürger erhält auf Wunsch einen leeren Eimer an den Wertstoffhöfen und kann diesen gefüllt wieder abgeben. In 2025 wurden 69 Paloxen zur Abholung gemeldet. Dies ergab eine Sammelmenge von ca. 12 t bei einem Durchschnittsgewicht von 170 kg/Paloxe.

3.12. Alttextilien

Mit Wirkung ab 01.07.2013 hat der AWP flächendeckend ein eigenes System zur Erfassung von Alttextilien eingeführt. Nach vorheriger Rücksprache mit allen kreisangehörigen Gemeinden erfolgt die Aufstellung der Sammelcontainer auf sämtlichen Wertstoffhöfen und ca. 60 Depotcontainerstandorten.

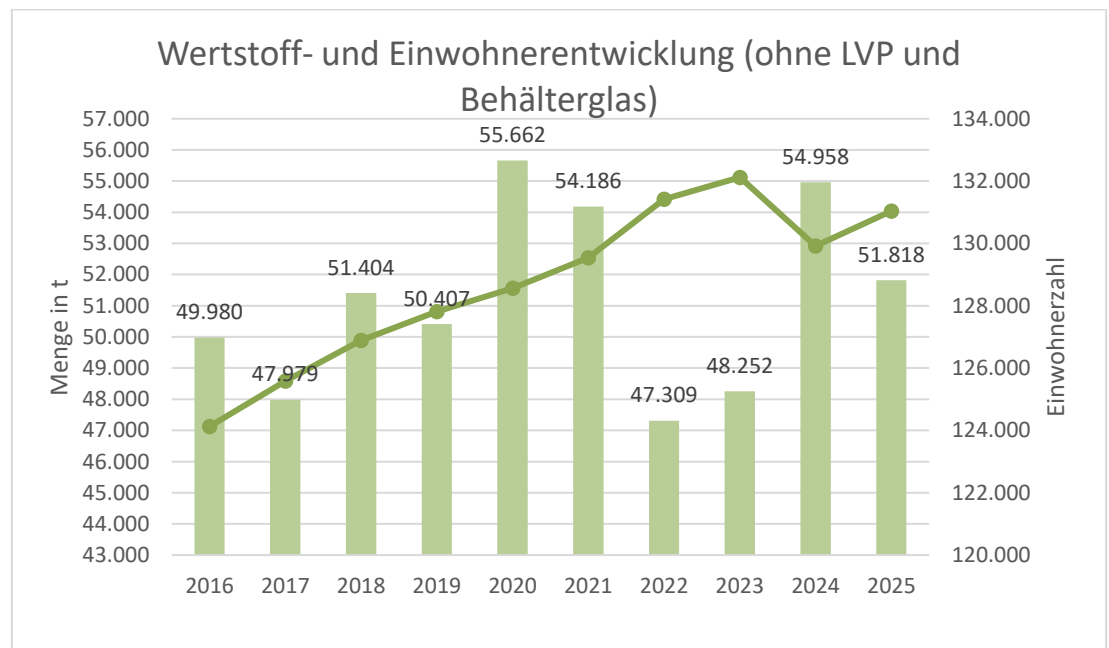
In 2025 sind durch das Erfassungssystem des AWP insgesamt 507 t Alttextilien erfasst und einer Verwertung zugeführt worden.

Daneben wurden im Landkreis durch zugelassene gemeinnützige Sammlungen ca. 198 t gesammelt. Über die durch gewerbliche Sammler erfassten Alttextilien liegen dem AWP unvollständige Mengenabgaben vor. In 2025 ergab sich eine Erfassungsmenge von 136 t.

3.13. Wertstoff- und Einwohnerentwicklung

Die Entwicklung der Wertstofffassung wird in den nachstehenden Abbildungen der Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt.

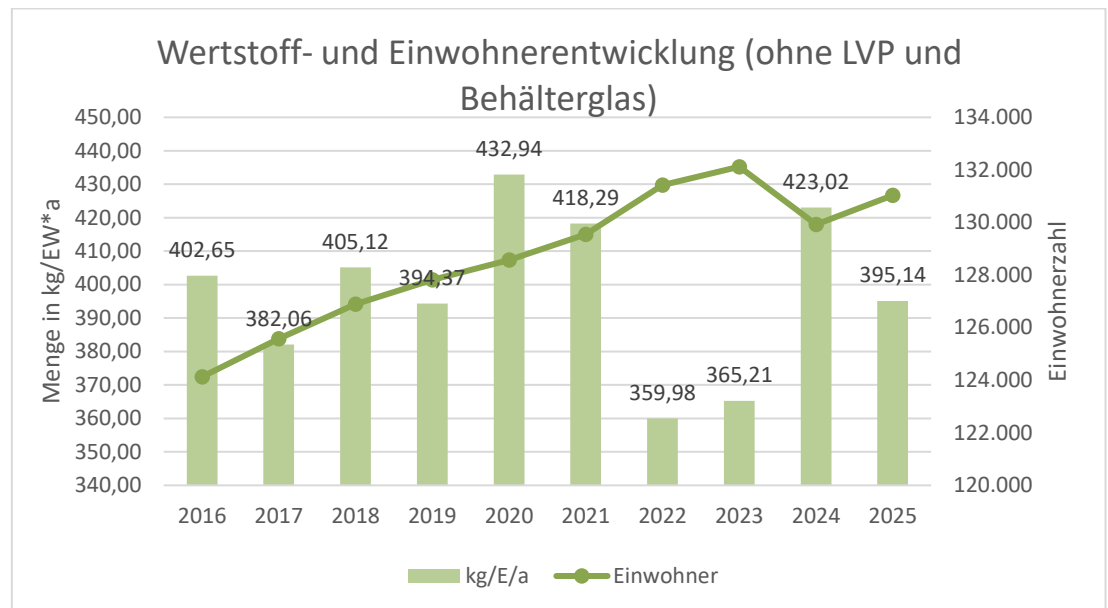
Aus der 1. Grafik wird deutlich, wie sich die Wertstoffmengen von 2016 (49.980 t) bis 2025 (51.818 t, = 1.838 t = 3,68 %) und die Landkreisbevölkerung von 124.128 auf 131.037 EW (6.909 EW = 5,57 %) sich in diesem Zeitraum entwickelt haben.



Die nachstehende 2. Grafik zeigt die Entwicklung der Wertstoffmengen in kg/(EW*a) im Vergleich zur Einwohnerentwicklung. Aus dieser Grafik wird noch deutlicher, dass sich die gesammelten Wertstoffe im Vergleich zur Einwohnerentwicklung in 2016 überproportional entwickelt haben. In 2017 reduzierte sich bei steigender Einwohnerzahl die Erfassungsmenge zum Vorjahr. In 2019 verringerte sich diese um 14,54 kg/EW/Jahr gegenüber dem Vorjahr. Dies ist u. a. auf die geringere Sammelmenge von Gartenabfällen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12 kg/EW/Jahr bzw. 1.589 t zurückzuführen.

Die pandemische Lage in 2020 hat sich auch auf die Entwicklung der Wertstoffmengen ausgewirkt. Demnach stieg die Abfallmenge im Vergleich zum Vorjahr um 5.255 t oder knapp 10,5 %. Das entspricht einer Steigerung der Wertstoffmenge von rund 39 kg/(EW*a). In 2021 reduzierte sich die Sammelmenge um 14,65 kg/(EW*a). Interessant ist der starke Rückgang der Wertstofffassungsmenge um 58,31 kg/(EW*a) in 2022 trotz des Bevölkerungszuwachses um 1.880 Einwohner. Die Wertstoffmenge erhöhte sich in 2023 um 6,54 kg/(EW*a), erreicht jedoch nicht die Höchstwerte der Jahre 2020 und 2021. In 2024 stieg die Wertstoffmenge um 57,81 kg/(EW*a) auf 423,02 kg/(EW*a). Darin sind auch die gesammelten Hochwasserabfälle in

Höhe von 2.832 t bzw. 21,80 kg/EW*a enthalten. In 2025 hat sich die Sammelmenge auf 395,14 kg/(EW*a) reduziert.



4. Sonderabfälle

Problemabfälle aus den Haushalten und Kleinmengen aus Handel und Gewerbe können bei der seit Mitte der 80er Jahre im Landkreis eingeführten mobilen Problemabfallsammlung abgegeben werden.

Die Durchführung der Problemabfallsammlung erfolgt durch Beauftragung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Neben der Sammlung erfolgt durch diesen Entsorgungsfachbetrieb auch die ordnungsgemäße Verwertung von Problemabfällen, soweit eine Beseitigung über die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern (GSB) nicht zwingend erforderlich ist.

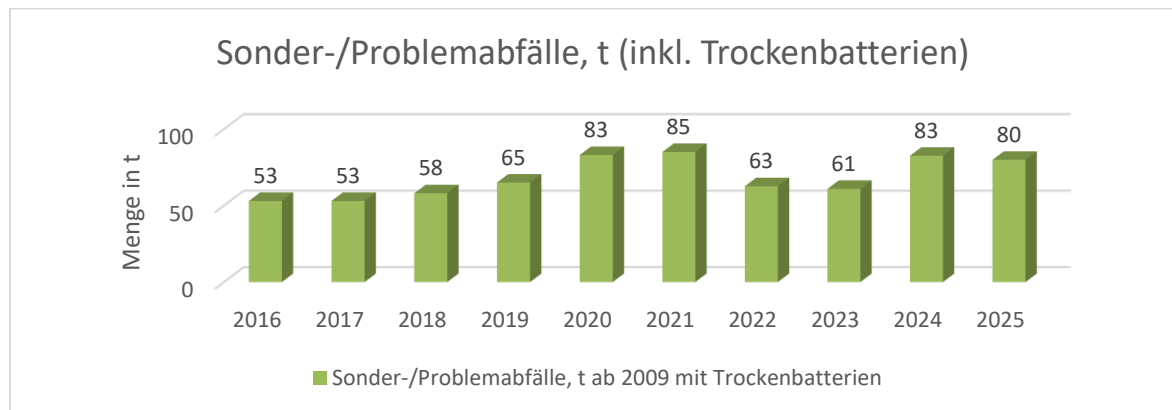
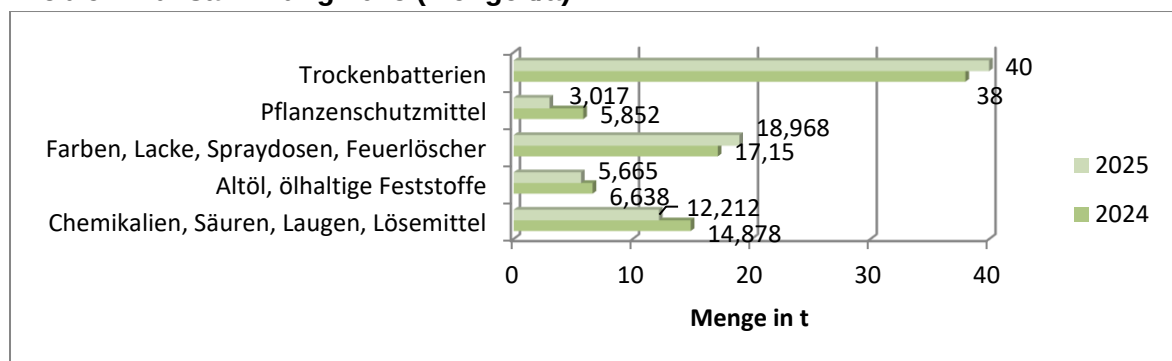
Auch im Jahr 2025 benutzten die Bürgerinnen und Bürger diesen kostenlosen Service wieder sehr rege und gaben rund 40 t Problemabfälle, hauptsächlich bestehend aus Farben, Lacke, Spraydosen, Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösemittel und Pflanzenschutzmittel ab. Die halbjährlich terminierten Sammlungen erfolgen auf den in den kreisangehörigen Gemeinden eingerichteten Wertstoffhöfen.

Mit Wirkung zum 06.01.2020 erhielt die Stiftung GRS Batterien die Zulassung als herstellereigenes Rücknahmesystem gem. § 7 BattG. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen a.d.Ilm sammelt auch weiterhin die Altbatterien über das Rücknahmesystem der GRS.

Nach Mitteilung der GRS wurden 2025 im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm durch den AWP ca. 40 t Trockenbatterien erfasst.

Eingetrocknete Farben und Lacke können über die Restabfalltonnen entsorgt werden.

Mit Inkrafttreten der Altölverordnung kann seit dem 01.01.1993 Altöl beim Handel zurückgegeben werden.

Entwicklung der Sammelmengen (t/a) in den letzten 10 Jahren:**Problemmüllsammlung 2025 (Menge t/a):****4.1. Asbest- und Dämmstoffe**

Fest gebundene, asbesthaltige Abfälle, sowie Dämmstoffe werden an der Deponie Eberstetten II angenommen. Die Abfälle dürfen entweder in feuchtem Zustand oder staubdicht verpackt (z. B. Big-Bags) bzw. in reißfeste Folie eingeschweißt, angeliefert werden. Asbest in größeren Mengen, auch Spritzasbest, kann unter Einhaltung der Anlieferkriterien, nach Absprache mit dem Zweckverband MVA Ingolstadt direkt auf der Deponie Eberstetten II entsorgt werden. Die Anlieferbedingungen gelten auch für Mineralwolle.

5. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)**5.1. Behandlung und Ablagerung**

Restabfall ist der nach Abschöpfung von Abfällen zur Verwertung sowie nach der getrennten Erfassung von Problemabfall aus Haushalten und dem Gewerbe bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften verbleibende Abfall zur Beseitigung.

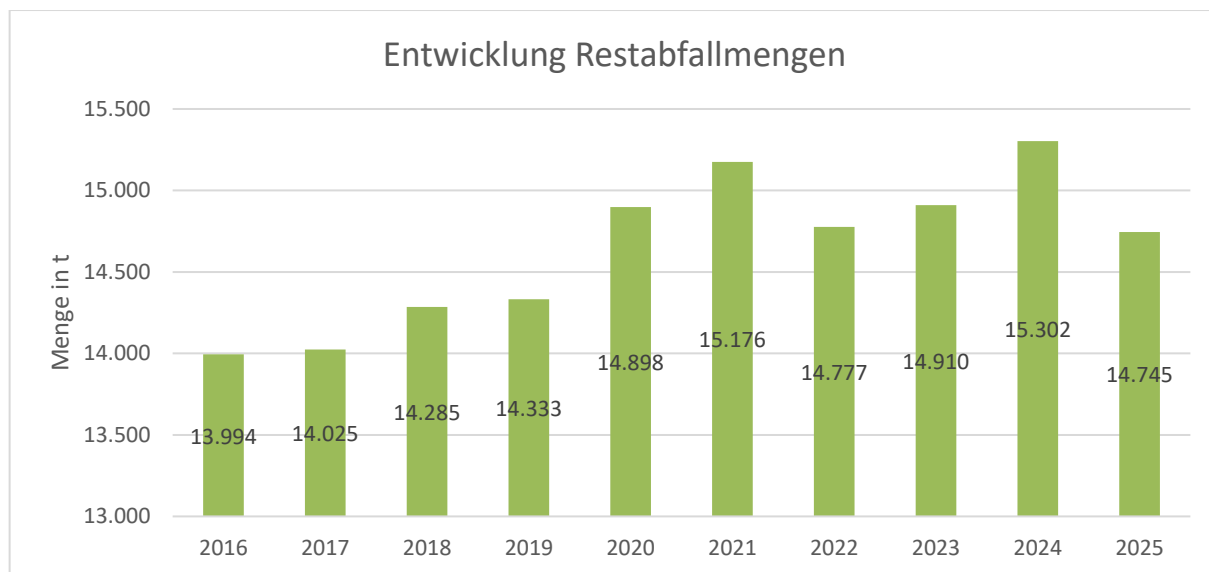
Darunter fallen Hausmüll (Restabfall der in Haushalten anfällt) und Geschäftsmüll (Abfälle aus kleineren Gewerbebetrieben, Behörden, Schulen usw.), die mittels eines Behältersystems durch die kommunale Hausmüllabfuhr erfasst und der weiteren Entsorgung zugeführt werden.

Grundsätzliches Ziel bleibt die Verringerung der zu beseitigenden Reststoffe (Abfall zur Beseitigung) und deren Schadstoffentfrachtung. Seit Inkrafttreten der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA-Siedlungsabfall - TAsi -) zum 01.06.1993 gelten Vorschriften über die umweltverträgliche Behandlung und Ablagerung von nicht verwertbaren Abfällen.

Trotz der hohen Verwertungsquote im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bleibt noch immer ein wesentlicher Abfallanteil übrig, der umweltverträglich beseitigt werden muss.

Seit 1986/87 werden Abfälle zur Beseitigung mit Sammelfahrzeugen – derzeit täglich fünf bis sechs LKW-Fuhren - zur MVA Ingolstadt transportiert und dort thermisch verwertet.

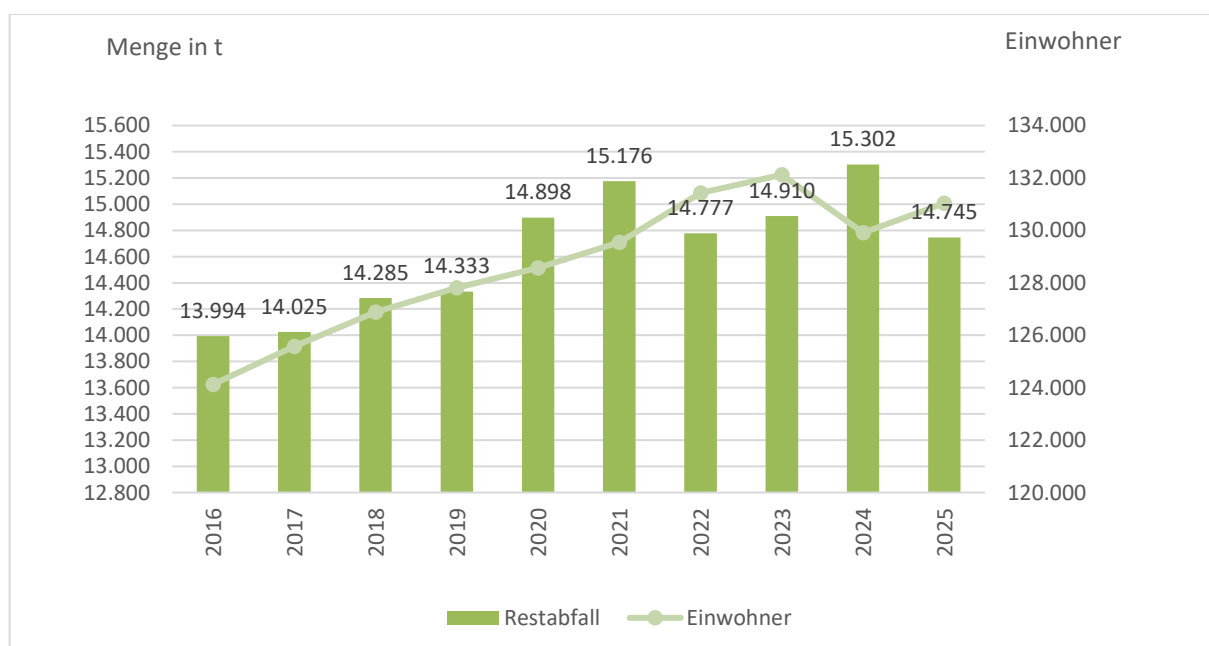
Entwicklung der Restabfallmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm in den letzten 10 Jahren:



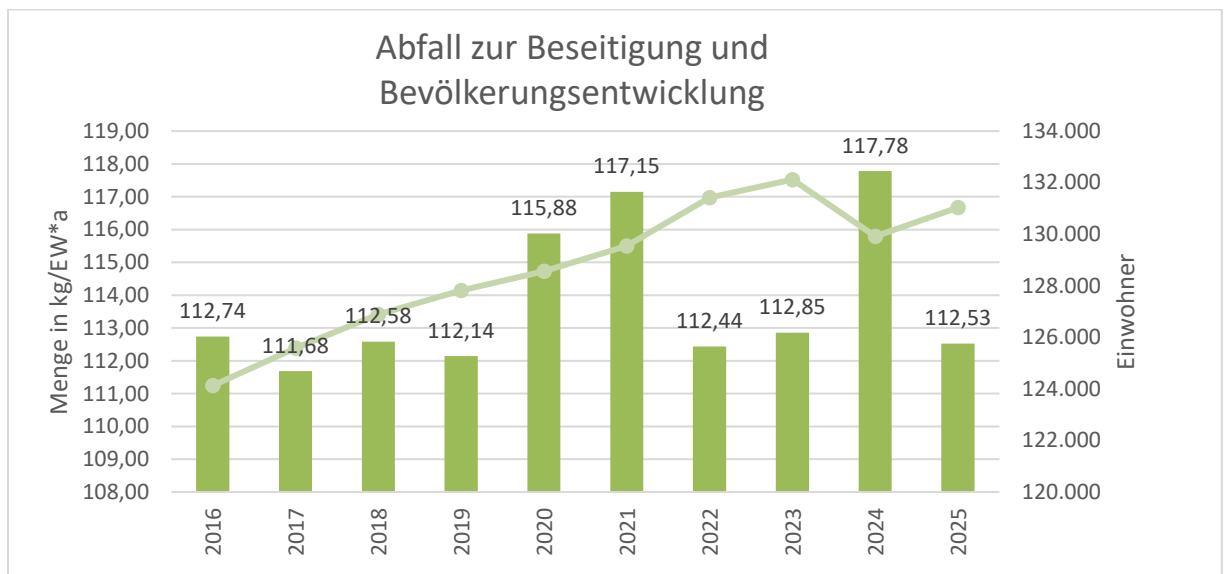
5.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung

Am anschaulichsten zeigt sich die Wirksamkeit des Pfaffenhofener Abfallwirtschaftskonzeptes an der Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen (grüne Linie) und der Restabfallmenge (Säulen).

Abfall zur Beseitigung und Bevölkerungsentwicklung:



In den letzten Jahren stagnierte die jährliche Menge an Abfall zur Beseitigung (Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall), obwohl die Zahl der Landkreisbürger stetig anstieg. Mit Beginn der Corona-Krise in 2020 stieg auch das Restabfallvolumen überproportional gegenüber den Vorjahren. In diesem Zusammenhang kann man auch die Einführung der Maskenpflicht und die Entsorgung kontaminierter Abfälle aus Quarantänehaushalten nennen. Die Sammelmenge reduzierte sich in 2022 um 4,71 kg/(EW*a) trotz der steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. In 2023 erhöhte sich diese geringfügig um 0,41 kg/(EW*a). Die Sammelmenge erhöhte sich in 2024 um 4,93 kg/(EW*a). Trotz steigender Einwohnerzahlen reduzierte sich die Sammelmenge in 2025 auf das Niveau von 2023. Dies kann einerseits mit der Einführung der gelben Tonne zur Jahresmitte 2024 und der Hochwasserkatastrophe 2024 erklärt werden.



5.3. Gewerbeabfall

Gewerbeabfälle sind Restabfälle, die z. B. aus größeren Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen stammen und aus gleichen oder ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen.

Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung werden satzungsrechtlich erfüllt, indem bei der ausschließlichen gewerblichen Nutzung von Grundstücken für den regelmäßig anfallenden Restmüll ein angemessenes Behältervolumen bereitgestellt werden muss.

Da das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die energetische Verwertung von Abfällen ausdrücklich zulässt, wählen vor allem Handel und Gewerbe diese Entsorgungsschiene. Die Preise für Abfälle zur energetischen Verwertung sind weit günstiger als die Gebühren der öRE für die thermische Abfallbeseitigung. Die öRE müssen neben den Entsorgungskosten grundsätzlich auch sämtliche Einrichtungen zur getrennten Erfassung der Wertstoffe über die Gebühren finanzieren.

5.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung

Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (Gewerbe) werden in zugelassenen Sammelgefäßen mit einem Volumen von 80, 120, 240 und 1.100 Liter grundsätzlich 14-täglich durch ein beauftragtes Unternehmen

eingesammelt und direkt zum Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV MVA IN) transportiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Restmüllbehälter in den Gemeinden/Märkten/Städten:

Anzahl der vorgehaltenen Restabfallgefäße 2025

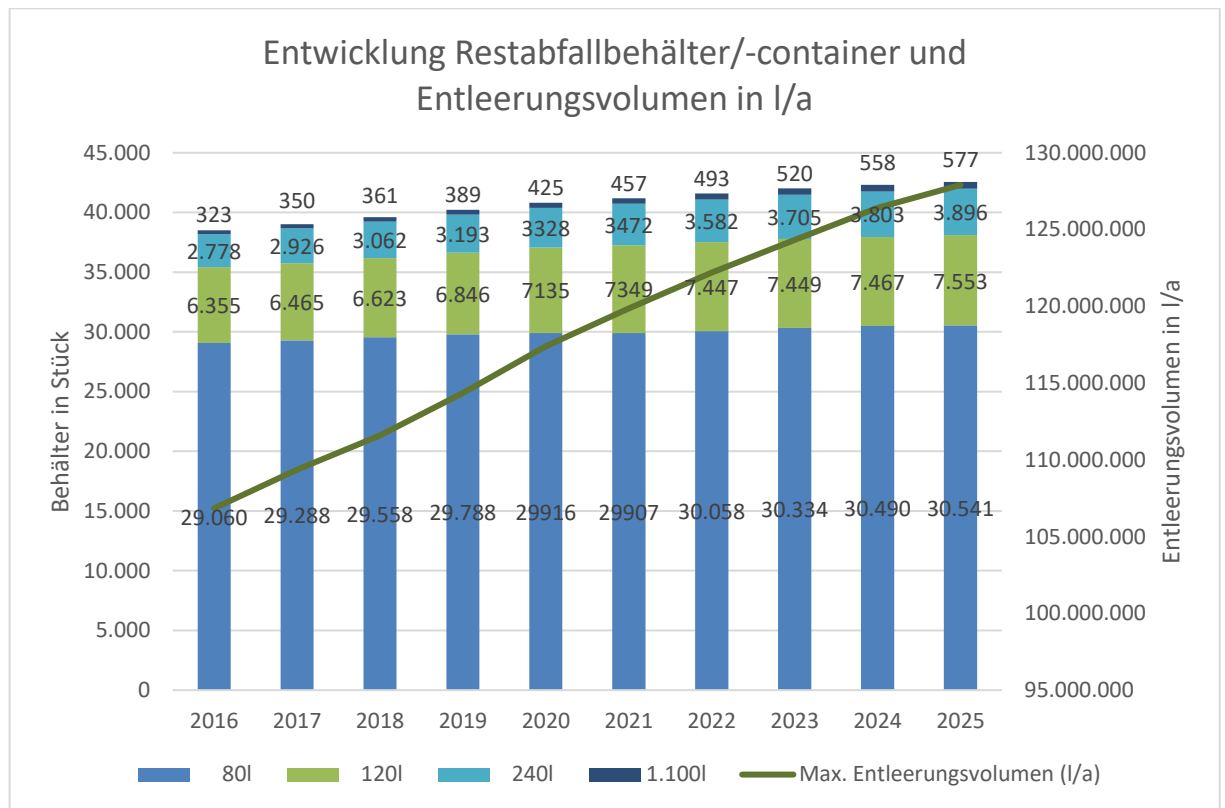
Gemeinde	Einwohner	Objekte	Anzahl Restmülltonnen					
	30.06.2025	31.12.2025	gesamt	Anschluss- grad %	80 l	120 l	240 l	1,1 m ³
Baar-Ebenhausen	5.483	1.787	1.869	105	1.447	290	124	8
Ernsgaden	1.813	612	637	104	496	86	52	3
Geisenfeld	11.556	3.613	3.931	109	2.931	631	327	42
Gerolsbach	3.828	1.233	1.328	108	997	249	80	2
Hettenshausen	2.122	643	733	114	540	140	51	2
Hohenwart	4.910	1.569	1.661	106	1.243	310	89	19
Ilmmünster	2.211	752	788	105	615	131	42	0
Jetzendorf	3.138	1.020	1.071	105	763	230	75	3
Manching	13.140	3.360	3.783	113	2.609	684	363	127
Münchsmünster	3.216	1.164	1.203	103	979	174	32	18
Pfaffenhofen (Stadt)	27.205	6.665	7.847	118	4.982	1.348	1.312	205
Pörnbach	2.215	746	788	106	608	135	38	7
Reichertshausen	5.161	1.576	1.704	108	1.255	336	106	7
Reichertshofen	8.088	2.721	2.902	107	2.216	448	217	21
Rohrbach	6.078	1.857	2.027	109	1.472	375	166	14
Scheyern	4.877	1.494	1.630	109	1.146	354	117	13
Schweitenkirchen	5.560	1.610	1.822	113	1.237	422	130	33
Vohburg	8.872	2.741	2.956	108	2.219	507	208	22
Wolnzach	11.564	3.590	3.887	108	2.786	703	367	31
Gesamt	131.037	38.753	42.567	108	30.541	7.553	3.896	577
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)			127.903.880					
Gesamtvolumen (l)			4.919.380					

In dieser Tabelle wird die Entwicklung des zur Erfassung bereitgestellten Gesamtbehältervolumens dargestellt:

Entwicklung Anzahl der Restabfallgefäße

Behälter	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
80l	29.060	29.288	29.558	29.788	29.916	29.907	30.058	30.334	30.490	30.541
120l	6.355	6.465	6.623	6.846	7.135	7.349	7.447	7.449	7.467	7.553
240l	2.778	2.926	3.062	3.193	3.328	3.472	3.582	3.705	3.803	3.896
1.100l	323	350	361	389	425	457	493	520	558	577
Gesamtanzahl	38.516	39.029	39.604	40.216	40.804	41.185	41.580	42.008	42.318	42.567
Max. Entleerungsvolumen (l/a)	106.844.920	109.358.080	111.575.880	114.368.280	117.408.200	119.870.920	122.206.760	124.326.800	126.405.760	127.903.880

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vorgehaltenen Restmüllgefäße und das Entleerungsvolumen der letzten 10 Jahre:



5.4.1. Windelsäcke

Gem. Beschluss des Kreistages vom 16.01.2006 können seit 01.07.2006 für Kinder bis zu zwei Jahren sowie für Pflegefälle Windelsäcke ohne Gebühren bei den jeweiligen Gemeinden oder über die örtlichen Pflegedienste erworben werden. In 2025 wurden 71.760 Windelsäcke (2024: 77.894 Windelsäcke) an Empfangsberechtigte ausgegeben. Dabei entfielen auf Kinder 37.440 Säcke und auf Pflegebedürftige 34.320 Säcke.

5.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017 wurde es Familien im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ermöglicht ab Anfang 2018 sich entscheiden zu können, ob sie einmalig 48 Stück Windelsäcke oder einen einmaligen Zuschuss für Stoff-/Mehrwegwindeln erhalten möchten. Der AWP fördert die Benutzung von Mehrweg-Windeln als wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 € je Kind. Damit Familien den Zuschuss erhalten können, muss ein Nachweis über den Kauf der Windeln oder die Inanspruchnahme eines Windeldienstes dem AWP vorgelegt werden. In 2025 wurden 58 Zuschussanträge bewilligt.

5.4.3. Zuschuss für den Erwerb von Menstruationsartikeln

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bezuschusst den Kauf von nachhaltigen Menstruationsartikeln als ökologische Alternative zu Wegwerfartikeln seit 01.01.2024. Hierzu zählen u. a. Periodentassen, Stoffbinden und Periodenwäsche. Der Zuschuss beträgt 20 % der Anschaffungskosten; diese müssen bei mindestens 25,00 € liegen. Der maximale Zuschuss beträgt 40,00 € je antragsberechtigter Person und Jahr.

In 2025 wurden insgesamt 77 Anträge auf Zuschuss für Menstruationsartikel bewilligt. Insgesamt wurden aus dem Fördertopf von 5.000 € 1.434,25 € an die Bürger ausgezahlt.

6. Digitalisierung

6.1. Einführung Online-Services

Die Bürgerinnen- und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen können seit Mitte Januar 2020 Ihre Abfallbehälter auch online verwalten.

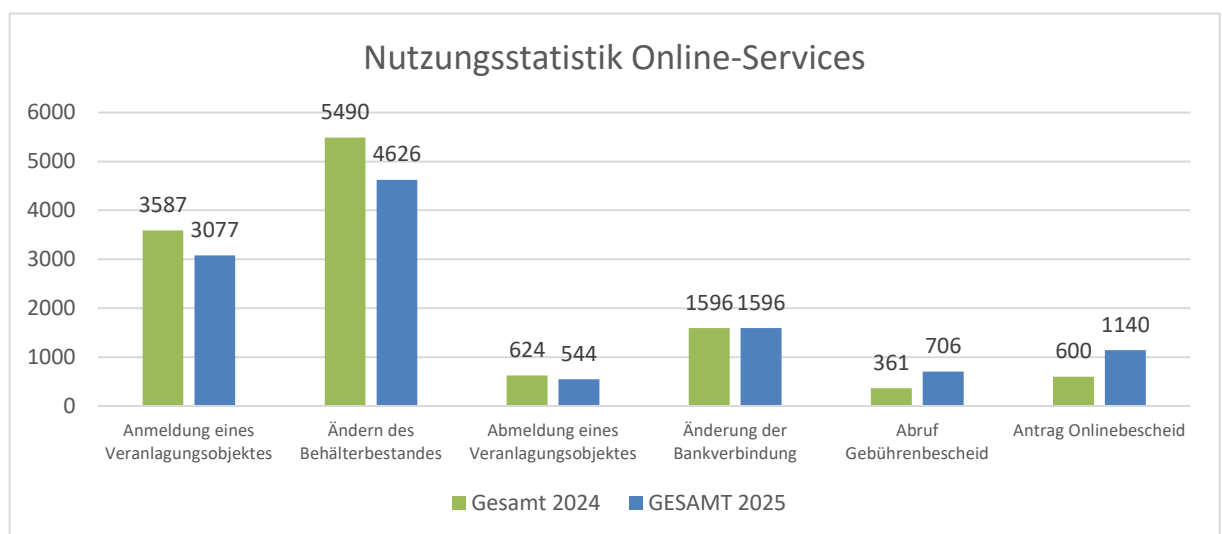
Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Services wurden einmalig mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt.

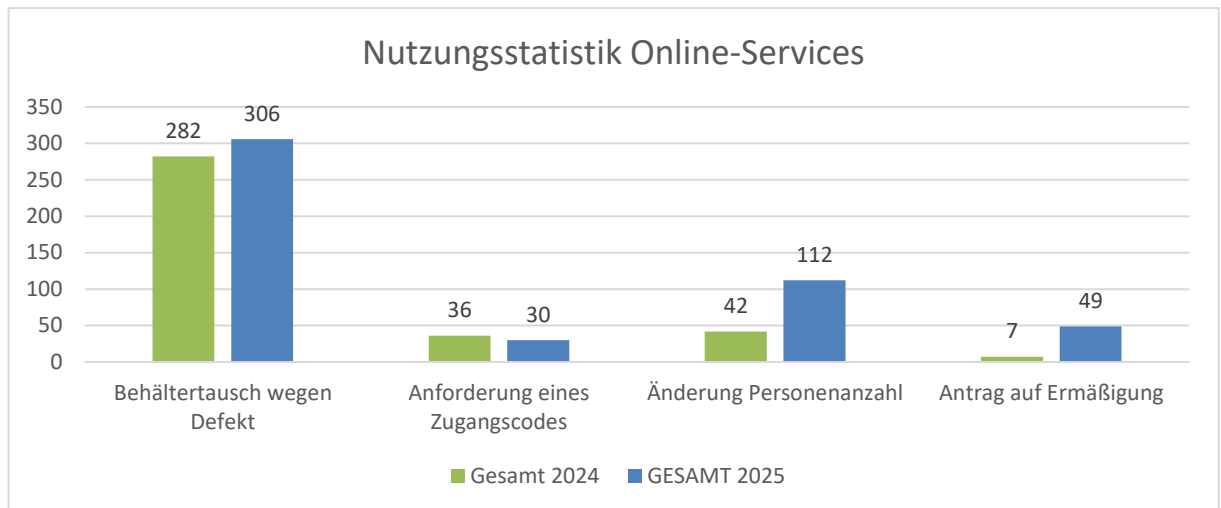
Bürger/innen, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können Ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

Durch die Einführung der Online-Services passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden.

Während der Umsetzungsphase wurde geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Services haben werden. Auch in Zukunft wird der AWP die Services für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse dadurch optimieren.

Das bisherige Nutzerverhalten können Sie den nachfolgenden Diagrammen entnehmen.





6.2. Digitalisierung Containermeldungen Wertstoffhöfe

In Zusammenarbeit mit einem im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ansässigen Startup wurde die Containermeldung an den Wertstoffhöfen digitalisiert. Seit dem 3. Quartal 2021 sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit einem entsprechenden Tablet samt webbasierter Software (App) ausgestattet, mit dem die Mitarbeiter*innen die Containermeldungen per Klick auf die entsprechenden Abbildungen auslösen. Bei der Umsetzung des Projekts wurde auf eine einfache Usability und Gestaltung der Bedienfläche geachtet. Zudem sollte das Backend einfach gestaltet und ohne Programmierkenntnisse von unseren Mitarbeitern erweitert und angepasst werden können. Als Vorgaben haben wir u. a. die wechselnden Unternehmen und die Erweiterung der Fraktionen an den verschiedenen Wertstoffhöfen genannt. Auch eine Storno-Funktion und eine Auftragsbestätigung der beauftragten Unternehmen über einen Bestätigungslink wurde implementiert. Die Oberfläche sollte je nach Wertstoffhof individuell gestaltet werden und so eine intuitive Nutzeroberfläche für die Mitarbeiter darstellen. Der Pilotbetrieb in 2020 verlief durchweg positiv.

Durch die Einstellung der Containerabholmeldungen per Fax und die einheitliche sowie zentrale Steuerung der Software ergeben sich weitere Einsparpotentiale in diesem Bereich bei den Verwaltungs- Sach- und Personalkosten.

7. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele

7.1. Zusammenfassung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP) wird seit dem 1. Januar 2001 als Eigenbetrieb des Landkreises geführt und steht für eine wirtschaftliche, nachhaltige und bürgernahe Abfallwirtschaft.

Im Geschäftsjahr 2025 ist die Gesamtabfallmenge gegenüber 2024 wieder gesunken. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden die Abfallentsorgungsgebühren für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (bis 31.12.2025) um 26,80 % erhöht.

Durch wirtschaftliches und zielorientiertes Verwaltungshandeln konnten seit der Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebes die Abfallentsorgungsgebühren auf einem niedrigen Gebührenniveau gehalten werden.

Der gesamte Restabfall und der Sperrmüll wird in der MVA Ingolstadt (www.mva-ingolstadt.de) umweltschonend entsorgt und dabei zur Strom- und Wärmeenergieerzeugung genutzt.

Die im Rahmen des Holsystems eingesetzten Abfallsammelgefäße sind seit Oktober 2006 Eigentum des AWP. Ferner sind die neuen Tonnen mit einem sog. Transponder (RFID-Chip) ausgestattet, der auf elektronischem Wege eine genaue Zuordnung zu den jeweiligen Grundstücken ermöglicht und eine exakte Abrechnung mit den mit der Einsammlung beauftragten Unternehmen zulässt.

Nach wie vor investieren wir auch in die Personalentwicklung, denn unser wichtigstes Kapital sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insbesondere Privathaushalte, aber auch Hausverwaltungen und Gewerbebetriebe gehören zu den wichtigsten Kunden des AWP. Sie werden von den Abfallberatern des AWP betreut.

Mit diesem Geschäftsbericht informieren wir Sie über unsere Aktivitäten im Jahr 2025 und stellen Ihnen unsere Leistungen und Zielsetzungen vor. Der gesamte Bericht ist auf der Website des AWP abrufbar.

7.2. Ausblick

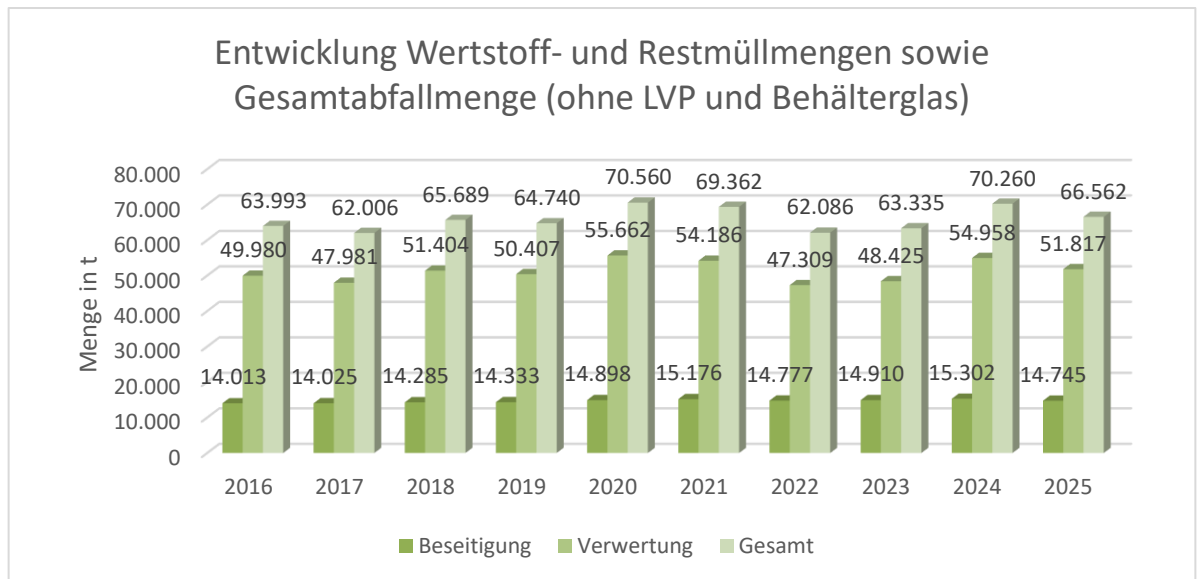
7.2.1. Entwicklung der Gesamtabfallmenge

Die Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bestätigt die Wirksamkeit der in den vergangenen Jahren konsequent umgesetzten Maßnahmen der kommunalen Abfallwirtschaft. Durch die Einführung und Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, den Ausbau der Wertstoffeffassung sowie umfassende Angebote zur Abfallvermeidung und Verbraucherberatung konnte das Restabfallaufkommen trotz einer kontinuierlich wachsenden Bevölkerung langfristig auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

Im Jahr 2025 setzte sich dieser positive Trend fort: Die Gesamtabfallmenge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2.941 Tonnen. Auch die Restabfallmenge ging weiter zurück und lag um 5,26 kg je Einwohner unter dem Vorjahreswert.

Während sich die Sammelmengen der meisten Abfallfraktionen im Berichtsjahr auf einem weitgehend konstanten Niveau bewegten, zeigte sich bei den pflanzlichen Gartenabfällen erneut eine dynamische Entwicklung. Hier wurde gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 584 Tonnen verzeichnet. Diese Entwicklung verdeutlicht die hohe Akzeptanz der getrennten Erfassung biologischer Abfälle und trägt zu einer hochwertigen Verwertung wertvoller organischer Ressourcen bei.

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse des Jahres 2025 die erfolgreiche Ausrichtung der kommunalen Abfallwirtschaft auf Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgungsstrukturen. Auch künftig bleibt es das Ziel, die getrennte Erfassung von Wertstoffen weiter zu optimieren, Abfälle möglichst zu vermeiden und den Bürgerinnen und Bürgern ein leistungsfähiges sowie wirtschaftliches Entsorgungsangebot bereitzustellen.



Der Versuch, eine Prognose über abfallwirtschaftliche Entwicklungen zu erstellen, bleibt jedoch aufgrund der ständig wechselnden Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen weiter schwierig.

7.2.2. Einführung der gelben Tonne zum 01.07.2024

Nach der Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2024 konnte die Erfassungsmenge von Leichtverpackungen deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2025 wurden im Landkreis Pfaffenhofen rund 28 kg je Einwohner und Jahr gesammelt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 5 kg je Einwohner. Damit nähert sich der Landkreis dem bundesweiten Durchschnitt von 30 kg je Einwohner und Jahr weiter an und unterstreicht die gute Akzeptanz des neuen Sammelsystems bei den Bürgerinnen und Bürgern.

7.3. Ziele

Die Abfallwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Impulse hierfür gingen sowohl von nationalen und europäischen Gesetzesinitiativen als auch von technologischen Innovationen in der Abfallbehandlung und im Ressourcenmanagement aus. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Entsorgungsunternehmen weiter intensiviert.

Um Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und langfristig stabile Gebührenstrukturen zu gewährleisten, haben die kommunalen Entsorgungsträger ihre Interessen gegenüber Politik, Gesetzgeber, Verbänden und europäischen Institutionen gemeinsam vertreten. Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherung der kommunalen Verantwortung für die Abfallentsorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Gewährleistung einer transparenten und verlässlichen Kontrolle der Stoffströme.

Die bewährte Zusammenarbeit zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft bleibt auch künftig ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die partnerschaftliche Aufgabenteilung soll daher fortgeführt und den zukünftigen Anforderungen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft entsprechend weiterentwickelt werden.

Pfaffenhofen an der Ilm, 24.06.2026
Werkleitung des AWP

gez.
Gerhard Beck
stv. Werkleiter